

Rote Hilfe



Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT!

Das dreizehnte Strafrechtsänderungsgesetz

Ein Knebel für die Werktätigen

Noch in diesem Jahr soll ein neues Gesetz den Bundestag in 2. und 3. Lesung passieren, das sogenannte „Dreizehnte Strafrechtsänderungsgesetz“, das einen weiteren Schritt der Faschisierung bedeutet. Dieses Gesetz ist auch ein Frontangriff auf die Rote Hilfe. In den Zeitungen ist über dieses Gesetzesvorhaben kaum ein Wort zu finden. In aller Stille und ohne großes Aufsehen will die Bundesregierung ihren Entwurf durchpeitschen. Warum diese Geheimniskrämerei? Was hat die Bourgeoisie zu verbergen?

Das Gesetz stellt die „Befürwortung“, „Billigung“ und „Anleitung“ zu Gewalttaten unter Strafe. Salbungsvoll heißt es in der Begründung der Bundesregierung für ihren Gesetzentwurf: „Der Entwurf soll dazu beitragen, der Ausbreitung von Gewalttaten, insbesondere solcher, die die Allgemeinheit besonders bedrücken, entgegenzuwirken.“

Was sind denn das für Gewalttaten, die die werktätige Bevölkerung in der letzten Zeit am meisten beunruhigen? Es sind z.B. die Morde der Polizei, die nun schon jede Woche ein neues Opfer zur Strecke bringt. Aber natürlich meint die Bundesregierung nicht die Befürworter dieser Gewalttaten mit ihrem Gesetzentwurf. Und auch die widerwärtigen, die Brutalität und das Verbrechen verherrlichenden Fernsehsendungen, Filme und Groschenhefte sind von der Verfolgung ausdrücklich ausgenommen.

Was also soll wirklich bestraft werden?

Das geht gegen dich!

Wenn die Bevölkerung von Wuhl den Bauplatz des Atomkraftwerkes besetzt, wenn Jugendliche ein leerstehendes Haus besetzen, wenn streikende Arbeiter sich gegen die Polizei wehren und du sagst, daß das richtig ist – dann wollen sie dich bis zu drei Jahren einsperren. Egal, ob du deine Meinung schriftlich oder auf einer Versammlung äußerst.

Denn verboten werden „Äußerungen ...“, welche die Anwendung von „Gewalt als Mittel zur Lösung von politischen, sozialen und individuellen Konflikten propagieren.“ Und im Katalog der Taten, die hierunter fallen, sind unter anderem auch „Landfriedensbruch“ (also verbotene Demonstrationen, Besetzungen u.ä.), „Gefährdung des Strassen- und Schienen- und Luftverkehrs“ und „Störung öffentlicher Betriebe“ genannt. Mit anderen Worten: die Propagierung der Gerechtigkeit und Notwendigkeit der revolutionären Gewalt des Volkes ist bei dem Gesetz gemeint.

Und nach der Begründung der Regierung haben Spitzel in Zukunft auch auf nichtöffentlichen Versammlungen die Aufgabe, den „Anheizer“ herauszufinden, der die „Bereitschaft anderer, Straftaten zu begehen, fördern will“. Dabei heißt es: „Die Willensrichtung des Äußernden kann aus dem Inhalt der Äußerung, aber auch aus anderen Umständen, beispielsweise aus der Stimmung der Zuhörerschaft, die der Äußernde ‚anheizt‘ geschlossen werden.“

Dieses Gesetzesvorhaben darf nicht kampfflos hingenommen werden! Es muß auf den breitesten Protest der Arbeiter und Werktätigen stoßen!

Wollen wir denn mit einem Knebel im Mund herumlaufen? Wollen wir uns zu einem Volk von Duckmäusern machen lassen? Nein! Es wird ihnen nicht gelingen, die Stimme der Massen, die gegen Ausbeutung und Unterdrückung aufstehen und die Berechtigung des Kampfes erklären, zum Schweigen zu bringen.

Es ist die Angst vor der revolutionären Gewalt des Volkes, die der Bundesregierung ihren Gesetzentwurf diktiert hat. Sie wollen vorbereiten. Denn je mehr sich die Lebenslage der Arbeiter und Werktätigen durch Arbeitslosigkeit, Teuerung und Lohnraub verschlechtert, je brutaler die Polizei die Maschinenpistolenhandhabt, umso gefährlicher werden die revolutionären Ideen. Mit allen Mitteln will die herrschende Klasse zum Schweigen bringen. Darum holt sie mit ihrem neuen Gesetz auch zu einem weiteren Schlag gegen die revolutionären Organisationen und ihre Presse und Literatur aus.

Zwar hat die bürgerliche Klassenjustiz schon bisher durchaus die Möglichkeit gehabt, mit verschiedenen Paragraphen gegen die revolutionäre Propaganda vorzugehen und tut das ja auch in gros-

sem Ausmaß. Auch die sogenannte „Billigung von Straftaten“ war schon bisher strafbar. Aber die Bourgeoisie hat eine Lücke in ihren Gesetzeswerken entdeckt, diese Tabestände (Billigung und Anleitung zu Straftaten - d. Red.) sind häufig deshalb nicht erfüllt, weil die Propagierung der Gewalt so formuliert ist, als handele es sich um eine theoretische Abhandlung über den Ablauf von Revolutionen und der dabei anzuwendenden Methoden.“ An anderer Stelle ist von „an den Intellekt gerichteten, scheinbar wissenschaftlichen Abhandlungen über die Notwendigkeit, zur Erreichung bestimmter Ziele auch strafbare Handlungen zu begehen“ die Rede. Was damit gemeint ist, liegt auf der Hand: die marxistisch-leninistische Propaganda, die die Wahrheit sagt, daß die kapitalistische Ausbeuterordnung nur gewaltsam beseitigt werden kann, nicht aber durch Parlamentswahlen oder „Reformen“. Zur Unterbindung dieser Propaganda ist das neue Gesetz in erster Linie gedacht.

Aber nicht nur, wer solche revolutionäre und fortschrittliche Literatur verfaßt, nein auch wer sie „Herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, anpreist, ankündigt“ oder ein- und ausführt soll bestraft werden. Die Bourgeoisie will die Literatur der Arbeiterklasse, alles was zum Widerstand gegen Ausbeutung und Unterdrückung aufruft und zur Solidarität mit den Kämpfenden, aus den Buchhandlungen verbannen. Verleger, Auslieferer und Buchhändler sollen eingeschüchtert werden, daß sie die fortschrittliche Literatur aus ihrem Sortiment rauslassen. Die Verkäufer revolutionärer Zeitungen sollen von Straßen und Plätzen vertrieben werden. Wie klein ist da der Schritt zu den Bücherverbrennungen der Nazis!

Darum muß dieses Gesetz auch den Protest aller fortschrittlichen und für die Freiheit der Presse und Literatur eintretenden Verleger, Schriftsteller und Buchhändler hervorgerufen!

Ein Gesetz gegen die Rote Hilfe

„Belohnung und Billigung von Straftaten“ – ist das nicht genau die Bezeichnung des Klassenfeindes für das, was die Rote Hilfe macht? Die Rote Hilfe organisiert ja gerade die Solidarität mit denen, die die Bourgeoisie mit diesem Gesetz für „kriminell“ erklärt. Die Rote Hilfe hat Spendengelder für die Kämpfenden von Wuhl bereitgestellt, sie unterstützt Jugendliche, die Häuser be-

setzt haben, in ihren Prozessen, sie begleitet mit ihren Sanitätstruppen die Demonstranten und versorgt diejenigen, die den Polizeiknüppel zu spüren bekommen, sie betreut die politischen Gefangenen, sie unterstützt die Verbreitung der revolutionären Presse und sammelt Groschen um Groschen für die von der Bourgeoisie Verfolgten.

Fortsetzung auf S.2

ZU DEN FESTTAGEN FÜR UNSERE POLITISCHEN GEFANGENEN

POST



SCHAFFT ROTE HILFE! GEMEINSAMER AUFRUF DER ROTEN HILFE UND DER ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS Seite 6

§ 130 a

**Befürwortung von Straftaten;
Anleitung von Straftaten**

(1) Wer eine Schrift (§ 11 Abs. 3), die die Befürwortung einer der in § 126 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten rechtswidrigen Taten oder die Anleitung zu einer solchen Tat enthält und bestimmt sowie nach den Umständen geeignet ist, die Bereitschaft anderer zu fördern, solche Taten zu begehen,

1. verbreitet,
2. öffentlich ausstellt, anspricht, vorführt oder sonst zugänglich macht oder
3. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, in den räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes einzuführen oder daraus auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 oder 2 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) § 86 Abs. 3 gilt entsprechend.

(3) Ebenso wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung

1. die Begehung einer der in § 126 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten rechtswidrigen Taten befürwortet oder
2. zu einer solchen Tat eine Anleitung gibt, um die Bereitschaft anderer zu fördern, solche Taten zu begehen.*

§ 140

Belohnung und Billigung von Straftaten

Wer eine der in § 138 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 und in § 126 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten rechtswidrigen Taten, nachdem sie begangen oder in strafbarer Weise versucht worden ist,

1. belohnt oder
2. in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) billigt,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

Fortsetzung von S. 1

Diese Tätigkeit der Roten Hilfe versucht die Bourgeoisie schon lange zu verhindern wo sie kann. Sie verfolgt die Roten Helfer, die mit der Sammelbüchse von Haus zu Haus gehen, wegen „moralischer und materieller Unterstützung rechtskräftig Verurteilter“, sie hält Briefe und Pakete an die Politischen Gefangenen zurück, sie verfolgt die Rote Hilfe-Zeitung.

Natürlich ist es ihr nicht gelungen, die Arbeit der Roten Hilfe zu unterbinden und die Massensolidarität zu zerbrechen. Im Gegenteil: Das Spendenaufkommen der RHD, das unter den Werktätigen gesammelt wird, wächst, und wo sie arbeitet gewinnt die RHD die Sympathie und das Vertrauen der Massen. Darum will die Bourgeoisie mit ihren neuen Gesetzen auch gegen die Massensolidarität schärfer vorgehen.

Alle, die in der revolutionären Front der Solidarität mitkämpfen, die die Rote Hilfe und ihre Arbeit kennen und unterstützen, müssen diesem Gesetzesvorhaben den Kampf ansagen!

Das dreizehnte Strafrechtsänderungsgesetz ist seit den Notstandsgesetzen der schärfste faschistische An-

griff auf die Werktätigen, auf die revolutionäre Bewegung und alle, die mit ihr sympathisieren. Kein Wunder, daß die Bourgeoisie so heimlich damit tut! Dieses Gesetz scheut allerdings das Tageslicht!

Aber schon jetzt ist klar: mit der Heimlichkeit wird es nicht klappen! Hunderttausende von Flugblättern werden bereits in die Betriebe, auf die Straßen und in die Arbeiterwohnungen verteilt, die die Werktätigen zum Protest gegen dieses Gesetz aufrufen. Die KPD/ML, die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS und andere revolutionäre Organisationen rufen zu einer Kampagne auf.

Berichtet überall von dem faschistischen Gesetzesvorhaben der Regierung! Sprecht mit euren Kollegen, Nachbarn und Freunden darüber.

Sucht die Veranstaltungen der revolutionären Organisationen! Beteiligt Euch an den Protestaktionen!

Verfaßt Protesterklärungen und schickt sie an die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS!

WECHSELN SIE MIT DIESEM FASCHISTISCHEN GESETZ!



BEIM PROZESS GEGEN WOLFGANG QUANTE

Liebe Genossen!

Am 22.10.75 wurde der Wolfgang Quante zu 4 1/2 Jahren Jugendstrafe verurteilt. Warum?

Er soll zum engeren Sympathisantenkreis der RAF gehören, hat unerlaubt Waffen besessen und eine Sprengung verursacht.

Seit einem Jahr sitzt der Wolfgang in U-Haft, weil im letzten Jahr in einer Wohnung in der Pappelstraße in Bremen eine Bombe explodierte, an der er mit einem anderen gebastelt haben soll. Er floh aus dem Haus und wurde kurze Zeit später von der Polizei festgenommen.

Ein Jahr brachte er im Oslebshausener Gefängnis zu und jetzt wurde ihm der Prozeß gemacht, nachdem die ehemalige Turnhalle der Strafanstalt in eine Festung, ähnlich Stammheim, umgebaut wurde.

In diese Festung wurden als „Öffentlichkeit“ besonders Leute vom MEK eingelassen. Ein großes Gitter hinter dem drei Mannschafts-

wagen standen und mit Maschinenpistolen bewaffnete Polizisten sollten den Ablauf des Prozesses sichern.

Nachdem die bürgerliche Presse sich bemühte über den Wolfgang ein Bild des jugendlichen Wirkkopfes darzustellen (Es wurde dauernd betont, der Wolfgang wäre auf der Entwicklungsstufe eines 18jährigen) und ein Desinteresse der Bevölkerung („die wenigen Anwesenden langweilten sich!“) feststellte, konnte das Urteil verkündet werden. Beide Argumente sind natürlich falsch. ...

Das „Desinteresse der Bevölkerung“. Nun, als ich am 22.10. zum Prozeß wollte, standen ungefähr noch 10 Leute, die hinein wollten. Aber keiner ist hineingekommen außer einige Wagen, wo die Polizisten dann immer sagten, „das ist unser Chef“ - von denen hatten sie eine ganze Menge! Wir wurden nicht hineingelassen und die Polizisten gebärdeten sich wie die Herren des Landes. Nun, so unrecht haben sie da-

SCHULVERWEIS ANGEDROHT

Weil er sich am Kampf gegen die Entlassung des kommunistischen Lehrers Jürgen Janz in Bremen beteiligte, bekam ein Schüler eine Aufforderung zu einem Anhörungsgespräch beim Oberschulrat. Da er die Frage nach seinem „Verständnis zum Verhältnis von Sicherstellung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule einerseits und politischer Agitation oder Aktion andererseits“ als Gesinnungsschnüffelei bezeichnete und deshalb nicht beantwortete, sprach der Oberschulrat die „Androhung der Entlassung von der besuchten Schule“ aus. Dabei wurde diese Maßnahme praktisch auf 12 Monate zur Bewährung verhängt.

Zynisch versucht die Schulbehörde zu begründen, daß diese Maßnahme im eigenen Interesse des Schülers sei und droht ihm dann offen, ihn von der Schule zu schmeißen, wenn er noch mal den Mund aufmachen sollte. Aus pädagogischen Gründen, die sowohl die Sicherung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit des Gymnasiums an der Kleinen Helle als auch ihr persönliches Bildungsschicksal umfassen, würde ich mich freuen, wenn weitere Ordnungsmaßnahmen gegen Sie auch in Zukunft nicht nötig würden. Das setzt allerdings voraus, daß Sie alles unterlassen, was den störungsfreien Ablauf des Schul- und Unterrichtsbetriebes an der Kleinen Helle beeinträchtigen könnte.

Jeder Verstoß gegen eine das Schulleben ordnende Rechtsnorm oder gegen die Schulordnung, aber auch der Verstoß gegen Anordnungen der Schulleitung oder einzelner Lehrer, die zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule notwendig sind, ist in diesem Sinne als Fehlverhalten anzusehen. Insbesondere nenne ich hier die Betätigung des Megaphons zu Zwecken politischer Agitation, das Aushängen von nicht genehmigten Plakaten und das Verteilen von Flugblättern politischen Inhalts auf dem Schulgrundstück, gleichermaßen aber auch die Störung des Klassenunterrichts durch Diskussionen, die nach Richtung und Breite den Intentionen der geltenden Lehrpläne zuwiderlaufen.

Jeder vorsätzliche Verstoß solcher Art wird zwangsläufig dazu führen, daß die hier mit nur angedrohte Entlassung tatsächlich vollzogen wird.“

SCHAHREGIME VERSCHÄRFT TERROR

Nach neuesten Nachrichten aus dem Iran wurden kürzlich vier oppositionelle Intellektuelle verhaftet und von einem geheimen Militärtribunal zu 3 bis 11 Jahren Gefängnis verurteilt. Sie hatten in Gedichten, in Geschichten und Theaterstücken den reaktionären Charakter des Schah-Regimes entlarvt.

Immer wieder versucht das Schah-Regime durch brutale Folter, von den fortschrittlichen Künstlern öffentliche Loyalitätserklärungen zu erpressen, doch es hat kaum Erfolg damit.

Nach einem neuen Gesetz können sogar alle Oppositionelle, die im In- oder Ausland eine „kollektivistisch“ orientierte Bewegung in Opposition zum monarchistischen Regime gründen oder ihr angehören, zu lebenslanger Haft verurteilt werden.

mit ja auch nicht. Sind sie doch die Handlanger der Krupps und Thyssens, die die Macht in diesem Staat über das Volk gerne gefestigt sähen.

Ein älterer Mann, der am Rande das Geschehen beobachtete schimpfte über das arrogante, rüpelhafte Verhalten der Polizisten. Besonders erbot war er, daß wir das auch noch von unseren Steuergeldern bezahlen müßten. Auf seinen Fluch: „Die, die die Macht haben...!“ meinte ich, so lange würde es mit deren Macht wohl nicht mehr dauern. Da strahlte er mich an und sagte: „Meinst Du nicht?“ Ein bißchen zweifelnd aber sehr zufrieden über diese Ansicht ging er.

Die Rote Hilfe in Bremen wird sich weiter um den Wolfgang kümmern und auch die Partei!

FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN! VORWARTS MIT DER ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS!

Rotfront, eine Genossin aus Bremen

TROTZ GEFÄNGNISSTRAFE – DACHAUER SS-ARZT BLEIBT AUF FREIEM FUSS!

Heinrich Schütz war als SS-Arzt und Sturmabführer im Konzentrationslager Dachau für den Tod von mindestens elf Lagerhäftlingen verantwortlich. In grausamen Menschenversuchen hatte er ihnen zum Teil selbst Eiter in Ober- und Unterschenkel gespritzt und sie so kaltblütig ermordet.

Jetzt stand er vor Gericht und wurde lediglich wegen „Beihilfe zum Mord“ zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. Eine verdammt niedrige Strafe für einen elf-fachen Mörder, doch auch die braucht er erst einmal nicht abzusitzen. Für 250.000,- DM Kautionsbleibt er auf freiem Fuß, bis das Urteil rechtskräftig ist - und das kann lange dauern, wenn man bedenkt, daß dieser Mörder 30 Jahre lang völlig ungeschoren blieb.

12.000,- DM GELDSTRAFE GEGEN HANFRIED BRENNER!

12.000,- DM soll Hanfried Brenner an die bürgerliche Klassenjustiz zahlen, weil er für verschiedene Flugblätter und Betriebszeitungen der KPD/ML, die die Wahrheit über den Mord an dem Genossen Günter Routhier verbreiteten, presserechtlich verantwortlich zeichnete.

Die beantragten 1 1/2 Jahre Gefängnis wagte das Gericht angesichts der Solidarität der Bevölkerung nicht zu verhängen.

Viele ehemaligen Arbeitskollegen von Hanfried hatten sich extra Urlaub genommen, um ihn in seinem Kampf zu unterstützen. Ein Zuschauer spendete gleich nach dem Prozeß 10,- DM.

12.000,- DM Geldstrafe für Hanfried Brenner, 7 Monate Gefängnis ohne Bewährung für Martin Peleikes, nur zwei Beispiele wie die bürgerliche Klassenjustiz zunehmend die Strafen gegen Revolutionäre und Kommunisten verschärft. Nachdem die Nadelstichtaktik gegen die revolutionäre Agitation und Propaganda erfolglos blieb, die vielen Prozesse nach § 90 a dazu benutzt wurden, zum revolutionären Kampf gegen diesen Unterdrückerstaat aufzurufen, schießt die bürgerliche Klassenjustiz jetzt mit größerem Kaliber. Ihr Schlag richtet sich auf die Verurteilung der presserechtlich verantwortlichen Genossen. Am liebsten sähe sie alle Redakteure der revolutionären Zeitungen hinter Gitter, wie in der Weimarer Republik, wo mit Hilfe des „Maulkorbparagrafen“ hunderte Redakteure verurteilt und monatelang inhaftiert wurden. Doch die kommunistische Idee läßt sich nicht verbieten und die Wahrheit über diesen Staat nicht mit hohen Geld- und Gefängnisstrafen vom Tisch fegen.

ZWEIERLEI MASS

Wie auf Seite 5 berichtet, wurde kürzlich der kommunistische Arbeiter Hanfried Brenner zu 12.000 DM Geldstrafe verurteilt. Wenn er sie nicht aufbringt, muß er für 400 Tage ins Gefängnis.

Wenn mit gleichem Maß gemessen würde, müßte der Steuerhinterzieher Wienand, SPD-Bundestagsabgeordneter, ersatzweise 3.400 Tage sitzen, also über 9 Jahre. Er hat eine Steuerstrafe von 102.000 DM zu bezahlen. Aber für die Angehörigen der Kapitalistenklasse gilt eben ein anderes Maß. Ihm drohen nur 340 Tage. Denn bei ihm ist jeder Tag Knast 300 Mark wert.

GENOSSE KUNZELMANN VERURTEILT

In Westberlin wurde der Genosse Diets Kunzelmann, Mitglied der Roten Hilfe e.V. und der GRF (KPD), wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt zu 10 Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt.

Genosse Kunzelmann hatte, als er selbst noch im Gefängnis war, zusammen mit Genosse Mahler aus dem Fenster des Gefängnisses gewunken, weil draußen eine Solidaritätskundgebung abgehalten wurde. Dabe wurden sie von den Wärtern angegriffen. In dem Prozeß war nun auch Genosse Mahle Zeuge. Weil Mahler sich weigerte, in dem ihm bestimmten Glaskasten Platz zu nehmen verzichtete das Gericht auf die Beweisaufnahme und sprach so sein Urteil.

NIEDER MIT DIESEM TERRORURTEIL

DGB-Demonstration: Mit der Polizei gegen die Arbeiter

Am 8. November 1975 veranstaltete der DGB in Dortmund eine große Demonstration, zu der – unterstützt vor allem von der D'K'P – über 30.000 Menschen mobilisierte. Viele von ihnen kamen nach Dortmund, weil sie sehen, daß ihnen der Kapitalismus nichts bieten kann außer Unsicherheit und Not. Sie wollen kämpfen, suchen nach dem Ausweg aus dem Elend von Ausbildungslosigkeit und Arbeitslosigkeit.

Der DGB aber versuchte die Kollegen vor den Karren der Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft zu spannen und so ihre Unruhe und Kampfbereitschaft in friedliche Bahnen zu lenken.

So setzten die DGB-Funktionäre auch alle daran, die Kommunisten und Revolutionäre, die den Massen den wirklichen Ausweg aus der kapitalistischen Krise zeigen, von den Kollegen fernzuhalten. Schon in den Tagen vor der Demonstration hetzten sie wild gegen die Marxisten-Leninisten und für Dortmund trafen sie dann umfangreiche „Sicherheitsvorkehrungen.“

Allein 3.000 eigene Ordner, alles DGB-Funktionäre, von denen viele Mitglieder der D'K'P waren, hatten sie aufgeboden, zusätzlich noch ein großes Polizeiaufgebot.

Was für eine „Arbeiterorganisation“, die sich so vor den Forderungen der Arbeiterklasse schützen muß!

Doch all diese „Sicherheitsmaßnahmen“ nutzten den Gewerkschaftsbonzen wenig, sie konnten die revolutionäre Agitation und Pro-

paganda nicht verhindern.

Schon auf dem Abmarschplatz brachten Genossen der KPD/ML ein großes Transparent an einer Brücke an, über Lautsprecher hielt ein Genosse eine Rede an die Teilnehmer der Demonstration, in der er die Betrugsmanöver des DGB-Apparates entlarvte und den Weg des unversöhnlichen revolutionären Klassenkampfes aufzeigte. Wütend versuchten die DGB-Funktionäre den Lautsprecher zu überschreien und setzten alles daran, das Transparent zu erbeuten.

Um sicher zu gehen, daß Revolutionäre nicht im Demonstrationstrupp zur Westfalenhalle kommen, leitete der DGB-Apparat den Zug über eine schmale Fußgängerbrücke über die B 1. Als die Genossen der GRF(KPD), die sich mit einem Block an der Demonstration beteiligten, sich der Brücke näherten, sperr-

ten DGB-Ordnerketten den Zugang zur Brücke ab und prügeln wild auf die Genossen ein. Neben der Brücke hatten sich DGB-Spitzel postiert, die vom Dach einer Telefonzelle aus genau beobachteten, wer mit revolutionären Flugblättern oder Zeitungen unter dem Arm über die Brücke wollte. Schnell wurden diese Genossen fotografiert, die Spitzel zeigten auf sie und die DGB-Ordner versuchten sie festzuhalten. Aber das klappte nicht so recht, die Genossen fanden alle einen Weg, um zur Westfalenhalle zu kommen.

So stellten sich die Kinder der Ortsgruppe Frankfurt das Ende des faschistischen Verbrechers Franco vor. Nach einer Vorlage der FRAP zeichneten und vervielfältigten sie das Bild, malten es bunt aus und verkauften es zum Solidaritätspreis für die FRAP auf einer Veranstaltung. Sie fanden reißenden Absatz.

Franco hat sich der Aburteilung durch das spanische Volk entzogen. An seinem Sarg vergießen seine internationalen Freunde und Komplizen, allen voran die US-Imperialisten, dicke Tränen. Die Regierung unserer sogenannten „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ läßt die Fahnen auf Halbmast setzen. Sage mir, wer deine Freunde sind...

In Spanien rafften die Reichen in Hamsterkäufen zusammen, was sie ergattern können. Es kommen unsichere Zeiten!

Sie zittern ganz zu recht. Die Völker Spaniens werden sich mit dem Hampelmann des US-Imperialismus, Juan Carlos, niemals abfinden. Sie wissen, daß der Faschismus nicht mit Franco gestorben ist und sie glauben auch nicht an die sogenannte „demokratische Lösung ohne Blutvergießen“ von denjenigen, die Franco zeitlebten die Stiefel geleckt haben. Nur im bewaffneten Volkskrieg kann der Faschismus gestürzt werden.

**NIEDER MIT DEM HAMPELMANN
JUAN CARLOS!
FÜR DIE FÖDERATIVE VOLKSREPUB-
BLIK!**



SIEG IM VOLKSKRIEG!
Spendet für die politischen Gefangenen in Spanien!
Spendet für den Kampf der FRAP!

Konto 2001729, Stadtparkasse Gelsenkirchen, H. Held, Stichwort: Spanien



Berufsverbot gegen Marianne Schmidt angedroht

Vor einigen Wochen erhielt Marianne Schmidt, die Frau von Schorsch Schmidt, der wegen seiner Teilnahme am Roten Antikriegstag 1972 im Gefängnis sitzt, einen Brief vom Darmstädter Regierungspräsidenten. Darin wurde mitgeteilt, daß sie, die als Referendarin an einer Schule für Lernbehinderte in Bad Vilbel arbeitet, nach bestandenem 2. Examen nicht als Lehrerin eingestellt würde.

Marianne schrieb daraufhin sofort einen offenen Brief an die Schüler, Eltern und an ihre Kollegen, in dem sie aufzeigt, warum sie nicht als Lehrerin eingestellt werden soll und wie sie Kommunist geworden ist.

Sie berichtete uns dazu folgendes:

„Heute morgen habe ich den Brief an Eltern, Schüler und Kollegen mit in die Schule genommen. Ich habe ihn vor der Schule den Kollegen gegeben. Zwei meiner Kolleginnen haben den Brief in ihre Klassen mitgenommen und an ihre Schüler verteilt (eine dritte Kollegin, die mich auch unterstützt, fehlte an diesem Tag). Ich selbst hatte die erste Stunde im 8. Schuljahr Unterricht und hatte gerade angefangen, den Brief mit den Schülern zu besprechen, als der Rektor erschien und mich aus der Klasse holte. Er erklärte ziemlich aufgeregt, daß er ja den Brief noch nicht fertig gelesen hätte, aber was er gesehen hätte von wegen „vielen Ungerechtigkeiten“, und daß er auch an die Eltern adressiert wäre, das ging ja nicht. Ich wußte ja wohl, daß es verboten wäre, den Schülern politische Propagandaschriften mitzugeben. Ich habe dann den Brief weiter mit den Schülern diskutiert und sie waren sehr empört darüber.“

In der Pause kam der Rektor zu mir. Er war in der Zwischenzeit beim Schulrat gewesen und der hätte verboten, daß ich den Brief weiter austelle.

In der nächsten Stunde war ich im 7. Schuljahr, habe den Brief ausgeteilt und berichtet, daß der Rektor mir verboten hätte, den Brief an die Eltern mitzugeben. Die Schüler fingen sofort an, die Briefe zu verstecken, im Hemd, im Schuh oder im Atlas. Ich habe dann den Brief vorgelesen und wieder kam der Rektor in die Klasse. Er forderte mich auf, die Briefe einzusammeln. Darauf die Schüler: „Was 'n für'n Brief? Wir haben

doch keinen Brief.“

In dem 8. Schuljahr hatten die Buben dann später Werken und sie wurden von ihrer Lehrerin so eingeschüchert, daß sie die Briefe rausrückten. Die Mädchen, die Kochen hatten, widersetzten sich aber und behielten die Briefe.

Die größeren Schüler berichteten mir später, daß diese zwei Lehrerinnen schwer gegen mich gehetzt hätten. Ich hätte die Schüler für mich beeinflusst und es wäre doch richtig, wenn ich sofort aus der Schule fliege, und auch mein Mann würde zu Recht im Gefängnis sein. Auch versuchten sie, die Schüler gegen mich aufzuhetzen, indem sie ganz unverschämte Behauptungen vom Stapel ließen: Ich wäre ja erst kürzlich krank gewesen, aber das würde ja wohl keiner wissen, ob ich wirklich krank war oder was ich da getrieben hätte, und die Schüler würden in meinem Unterricht nichts lernen, es wäre ja auch immer so laut in der Klasse. Und so auf die Tour.

Ich habe jetzt vor, weiter mit den Schülern über meine Entlassung zu diskutieren. Den Eltern werde ich die Briefe mit der Post schicken, bzw. soweit möglich, selbst bringen.

Man darf natürlich die Bourgeoisie nicht unterschätzen. Die sind durch mein offensives Vorgehen ganz schön ins Flattern geraten. Möglicherweise werden sie mich noch vor meiner Zweiten Prüfung suspendieren. Dann müßte der Kampf mit der Zielrichtung weitergeführt werden, daß ich zum einen meine Prüfung machen kann und zum anderen, daß ich im Schuldienst bleibe.“

Den Siemsen-Kapitalisten und ihren Handlangern, der reaktionären Betriebsrats-Clique um Rein und Sanders ist es auch im zweiten Anlauf nicht gelungen, die Rote Betriebsrätin Anette aus dem Betriebsrat auszuschließen. Das Arbeitsgericht Hamm lehnte einen entsprechenden Antrag der Herren Rein und Sanders ab. Eine weitere Niederlage für die beiden reaktionären Betriebsräte und ein Sieg der Solidarität!

Was war geschehen?
Im Juni 1974 gingen 29 Kolleginnen der Matenlegerei bei Siemens/Witten zum Betriebsrat und weigerten sich, unbezahlte Nacharbeit zu leisten. Die Rote Betriebsrätin Anette unterstützte diese gerechte Forderung ihrer Kolleginnen und vertrat sie auch vor der Geschäftsleitung.

Diese mußte auf die Forderungen der Kolleginnen eingehen, versuchte aber einige Tage später zusammen mit dem Betriebsrat, die Kolleginnen einzuschüchtern und zu spalten. Rein und Sander als Betriebsratsvorsitzende sprachen von „Arbeitsverweigerung“ und versuchten es so darzustellen, als wenn Anette und eine Jugendvertreterin die Kolleginnen aufgewiegelt hätten, diese aber in Wirklichkeit gar nicht streiken wollten. Die Kolleginnen sammelten darauf Unterschriften gegen die Verwarnung ihrer Sprecherinnen, da diese ja ihre Interessen vertreten hatten.

Der Betriebsrat startete eine üble Hetzkampagne gegen die Genossin. Auf Betreiben von Rein und Sander wurde sie aus der Gewerkschaft ausgeschlossen, außerdem setzten diese einen Ausschlußantrag aus dem Betriebsrat gegen sie durch und gingen damit vor's Gericht. Dabei behaupteten sie, daß Anette einen „wilden Streik“ initiiert und den Betriebsrat als Handlanger von Siemens bezeichnet und somit beleidigt hätte; außerdem sei sie Mitglied der KPD/ML.

Als im Februar der erste Prozeß vor dem Arbeitsgericht Bochum stattfand, kamen einige Kolleginnen mit zum Gericht, obwohl die Geschäftsleitung eine Urlaubssperre ausgesprochen hatte. Die Klage wurde abgewiesen, doch der reaktionäre Betriebsrat ging in die nächste Instanz.

Jetzt also fand der Berufungsprozeß in Hamm statt. Hierfür hatte Siemens eigens einen berühmten Kapitalistenanwalt aus Düsseldorf bemüht; der Personalchef und fünf weitere Gesandte der Geschäftsleitung saßen im Zuschauerraum. Damit wollte die Geschäftsleitung die Kolleginnen aus der Matenlegerei einschüchtern, die als Zeugen geladen waren. Doch die Siemsen-Kapitalisten hatten sich gründlich verkalkuliert. Alle Kolleginnen sagten aus, daß es damals eine spontane Aktion gewesen sei, die Anette unterstützt habe.

Schließlich holten Rein und Sander ihren „Kronzeugen“ hervor, den Sozialberater Schweitzer. Dieser log frech, daß zwei der Kolleginnen, die als Zeugen ausgesagt hatten, sich damals ihm gegenüber über Anette beschwert hätten, da sie sich von ihr „manipuliert“ fühlten. Er hätte damals sogleich ein Protokoll an den Betriebsingenieur weitergegeben.

Doch die Wirklichkeit sah ganz anders aus: Sander und Co. hatten den Kolleginnen Konsequenzen angedroht, da sie sich angeblich der „Arbeitsverweigerung“ schuldig gemacht hätten. Sie boten ihnen aber sogleich an, sich beim Sozialberater auszusprechen, da sie Angst vor einer fristlosen Kündigung hatten. Den Kolleginnen war dabei aber gar nicht in den Sinn gekommen, sich über Anette zu beklagen, im Gegenteil, sie beschwerten sich darüber, daß die Betriebsräte ihnen gleich Konsequenzen wegen „Arbeitsverweigerung“ angedroht hatten.

Da sämtliche „Begründungen“ für den Ausschluß Anettes aus dem Betriebsrat in der Verhandlung wie ein Kartenhaus zusammenbrachen, sah sich das Gericht gezwungen, die Klage der reaktionären Betriebsräte erneut abzulehnen.

Die Solidarität der Kolleginnen hat zum Sieg geführt: Anette bleibt Rote Betriebsrätin!

Anette bleibt Rote Betriebsrätin

Die Genossen berichten weiter, daß sie vorsorglich einen Sanitätstrupp organisiert hatten, da man mit Überfällen von DGB- und D'K'P-Schlägertrupps rechnen mußte. Der Sanitätstrupp brauchte aber nicht einzugreifen.

Vor der Westfalenhalle wurden Kurzkundgebungen abgehalten, Parolen gerufen.

Die Halle selbst war von DGB-Ordnern und reitenden Polizisten hermetisch abgeriegelt. Kein kam nur, wer eine DGB-Plakette hatte. Jeder mußte durch mehrere Kontrollen, DGB-Funktionäre und Polizisten lassen sich gemeinsam die Taschen zeigen, überprüften Personalausweise.

So mancher Kollege hat nach dieser Demonstration klarer gesehen, daß der DGB-Apparat nicht die Interessen der Arbeiterklasse vertritt, sondern selbst ein Unterdrückungsinstrument gegen die Werktätigen ist.

Albanische Justiz - Justiz des Volkes

Die Revolution in Albanien zerschlug neben der alten Ausbeuterordnung auch das bürgerliche Justizwesen und schuf statt dessen Volksgerichte, sozialistisches Recht und sozialistische Gesetze.

Diese hatten die Aufgabe, gestützt auf den Haß des Volkes, die Verbrecher abzuurteilen, die den grausamen faschistischen Terror, die Deportationen, Einkerkerungen, Hinrichtungen, Verbannungen von Tausenden in die Todeslager organisiert und unterstützt hatten. Das war 1945. - Heute sind die Volksgerichte noch immer Klassengerichte, die die Feinde des Volkes und des Sozialismus bestrafen, gegenüber den Vergehen der Werktätigen aber Milde walten lassen. Der folgende Artikel entstand auf der Grundlage eines Interviews der „Gesellschaft der Freunde Albanien“ mit einem albanischen Staatsanwalt

GERICHTE DES VOLKES

Die Volksgerichte gliedern sich auf in das oberste Gericht, die Bezirksgerichte, die Dorf-, Stadt- und Stadtteilgerichte.

Die Dorf-, Stadt- und Stadtteilgerichte gibt es in jedem Dorf, jeder Stadt und jedem Stadtteil. Sie bestehen aus einem Hilfsrichter, der die Sitzung leitet und aus zwei Werktätigen, die in offenen Abstimmungen auf Versammlungen des Volkes für 3 Jahre gewählt werden. Diese Richter und Hilfsrichter sind vor dem Volk rechenschaftspflichtig. Jeder wird der Kritik und der Kontrolle der Massen unterzogen. So werden z.B. bei einem angeklagten Arbeiter seine Kollegen aus dem Betrieb zum Prozeß eingeladen, um sich dazu zu äußern, Ratschläge und Hinweise zu geben

Diese Gerichte sind die Grundlage für die unmittelbare Rechtssprechung durch das Volk. Sie dienen nicht der Unterdrückung sondern der Erziehung des sozialistischen Menschen.

Bei jeder Beurteilung der einzelnen Fälle, werden die Umstände und die Ursachen geprüft, in denen Verbrechen verübt wurden und entstanden sind. Die Persönlichkeit des Angeklagten wird berücksichtigt, Mängel und Schwächen der Staatsorgane, der Massenorganisationen und Arbeiterkollektive werden aufgedeckt.

Denn bei der Wahrheitsfindung geht die sozialistische Justiz nicht von einer über den Dingen stehenden Schuld aus, sondern davon, daß jeder begangene Fehler seine Ursache hat.

Alles, was die Gerichte behaupten, muß sicher und durch nicht zu bezweifelnde Tatsachen und Umstände völlig erwiesen sein.

DAS RECHT AUF VERTEIDIGUNG

Nach bürgerlichen Gesetzen wird das Recht auf Verteidigung durch einen Rechtsanwalt gewährleistet. In Albanien wird die Verteidigung eines Angeklagten durch Gesetze gewährleistet.

Er kann die Anklage anfechten oder verneinen, er hat Einsicht in die gegen ihn erhobene Anklage, er kann verlangen, den Stand des Ermittlungsverfahrens zu erfahren, an der Erörterung der Beweise während der Urteilsfindung aktiv teilnehmen. Der Untersuchungsrichter ist verantwortlich für die Untersuchung. Macht er etwas falsch, hat der Angeklagte das Recht, den Untersuchungsrichter abzulehnen. Als besondere Garantie für den Angeklagten ist in der Strafprozedur der VR Albanien die „Annahme der Unschuld“ verankert. Demnach ist der Angeklagte solange unschuldig, bis seine Schuld erwiesen ist. In Albanien sind diese Gesetze vom Volk für das Volk gemacht worden und werden vom Volk angewandt. Während die Bourgeoisie bei uns ihre eigenen Vertreter stets für unschuldig erklärt, über die Werktätigen ihr „schuldig“ aber längst vor dem Prozeß gesprochen hat.

STRAFVOLLZUG IN ALBANIEN

IN ALBANIEN IST SEIT 1956 KEIN MORD MEHR VERÜBT WORDEN!
IN ALBANIEN GIBT ES INSGESAMT NUR 2000 GEFANGENE, DIE IN 7 LAGERN UND IN EINEM GEFÄNGNIS SITZEN!

Das ist der Erfolg der sozialistischen Erziehung, an der die Justiz beteiligt ist. Wird ein Angeklagter verurteilt, können vier Straftarten auf ihn angewandt werden. 1. Geldstrafe, 2. Arbeitslager, 3. Freiheitsentzug und 4. die Todesstrafe (die ist allerdings außergewöhnlich und wird nur bei wirklichen Feinden des Volkes angewandt).

Der Freiheitsentzug gliedert sich auf in die Erziehungslager für Regelfälle und in Gefängnisse für Volksverbrecher.

In den Erziehungslagern arbeiten Frauen und Männer. Die Männer 8 Stunden am Tag in der Landwirtschaft und auf dem Bau. Die Frauen arbeiten nur 4 Stunden am Tag. Die Erziehungslager werden dort eingerichtet, wo am dringendsten Arbeitskräfte gebraucht werden. Die Arbeitsnorm muß von den Männern und Frauen erfüllt werden. Arbeiten sie mehr - gibt es auch mehr Geld und sie werden früher entlassen. Das besondere an diesem Strafvollzug ist die Verbindung von Strafe

und Erziehung.

In den Lagern werden Sportveranstaltungen und Kulturtage gemacht. Darüber hinaus wird versucht, über die Schulungen des Marxismus Leninismus die Verurteilten wieder zu Freunden der Diktatur des Proletariats zu erziehen. Die Insassen der Lager können Besuch von ihren Familien, Kollegen und Freunden empfangen. Der Kontakt nach draußen wird gefördert und nicht etwa unterdrückt wie bei uns.

Die Rückfallquote ist sehr gering. Nach der Freilassung erhält der Angeklagte Arbeit in seinem Beruf oder in demjenigen, den er im Lager erlernt hat.

Albanien ist eingekreist von imperialistischen Ländern, denen der konsequente Aufbau des Sozialismus von jeher ein Dorn im Auge war.

Ständig wurde versucht, durch Verleumdungen und Sabotageakte den Einfluß Albanien und das sozialistische Vorbild, das es ist für alle Arbeiter, herabzuwerten. So wurden Albanien Gesetze als Terrorgesetze hingestellt und Volksfeinde, die vom albanischen Volk hingerichtet wurden, bejammert. Doch folgendes Beispiel zeigt die Milde der albanischen Gesetze.

Als einmal zwei Deutsche aus Jugoslawien mit einem Motorboot in albanisches Territorium kamen, wurden sie festgenommen und befragt, was sie wollten. Sie sagten, sie wollten nach Korfu und hätten den Weg verloren. Obwohl sie gegen die Gesetze verstießen, wurden sie wieder freigelassen und ihnen eine Karte mitgegeben. Nach zwei Tagen kamen sie wieder und hatten abermals den „Weg verloren“. Diesmal allerdings kamen sie vors Gericht. Ein Staatsanwalt schrieb dazu: „... hatten Angst, daß es bei uns nicht gerecht zugehe. Sie wußten nicht, was mit ihnen geschehen würde. Dann kamen sie vors Gericht und sahen, daß wir ganz normale Gerichte haben. Ein bisschen hatten sie ihre Meinung schon geändert. Trotz ihrer Schuld

warfen wir die beiden nicht ins Gefängnis, sondern schoben sie nach Deutschland ab.“

Wie anders sieht es doch dagegen in der sogenannten sozialistischen DDR aus. Kommt man da mal aus Zufall über die Grenze, steht man bereits mit einem Fuß im Grab. Vor kurzem erst wurde eine Lehrerin, die

während eines Spazierganges die Grenze überschritt, gleich wie eine Spionin verhaftet, erkenntungsdienstlich behandelt und mehrere Tage ins Gefängnis geworfen. Viele andere müssen angeschossen ins Krankenhaus gebracht werden.

ES LEBE DAS SOZIALISTISCHE ALBANIEN!



Die Befreiung Tiranas (Gemälde von B. Sejdimi)

Sascha bekommt den deutschen Pass!



Am 24. November, kurz vor Redaktionsschluß, trafen gleich zwei freudige Nachrichten bei der Redaktion der „Roten Hilfe“ ein: Sascha hat seine Einbürgerungsurkunde! und Peter Bayer vorzeitig entlassen!

Das war ein Grund zum Feiern! Gemeinsam mit anderen Dortmunder Genossen ließen wir die Sektorkorken knallen.

Die Einbürgerungsurkunde Sascha Haschemis traf bei seinem Rechtsanwalt Dr. Heldmann ein. Damit ist der Plan des Klassenfeindes, ihn den Henkern des Schahs von Persien auszuliefern, vereitelt. Sascha kann aus der Illegalität auftauchen und wieder ein normales Leben wie jeder der Werktätigen führen. Allerdings besteht noch ein Haftbefehl gegen ihn und die zweite Instanz seines Antikriegstags-Prozesses steht aus.

Die Einbürgerung Saschas ist ein Erfolg

des unermüden Kampfes, den Saschas Partei, die KPD/ML, die Rote Garde, die Rote Hilfe Deutschlands und verschiedene andere revolutionäre Organisationen unterstützt von tausenden fortschrittlichen Menschen seit über 1 1/2 Jahren führten. Sie ist ein Erfolg der Massensolidarität. 20.000 Menschen hatten Sascha mit ihrer Unterschrift unterstützt. Zuletzt hatten noch einmal zahlreiche Schriftsteller, Künstler und andere Persönlichkeiten sich für Sascha eingesetzt. Die Ortsgruppe München der RHD hat in den letzten Wo-

chen erneut eine intensive Kampagne durchgeführt.

Die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS dankt allen, die den Kampf gegen den geplanten Schreibtischmord an unserem Mitglied Sascha unterstützt haben, herzlich und bittet Euch, auch in Zukunft am Kampf gegen die politische Unterdrückung teilzunehmen. Es hat sich bewährt:
SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN!
Ein Gruß unserem Genossen Sascha Haschemi!

Peter Bayer aus der Haft entlassen!

Am 25. November konnte Genosse Peter Bayer nach sieben Monaten Haft das Gefängnis in Darmstadt verlassen. Er war wegen Teilnahme am Roten Antikriegstag 1972 zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Nun wurde ihm auf seinen Antrag hin der Rest der Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Peter hatte über seinen Antrag im letzten Brief, der uns erreichte, geschrieben: „Die bürgerliche Klassenjustiz ist jetzt vor die Entscheidung gestellt: läßt sie mich vorzeitig raus, auf Bewährung, hat sie ein Druckmittel für die nächsten drei Jahre. Kehre sie: ich bin draußen unter den Massen und Genossen. Läßt sie mich die vollen 18 Monate abstrafen, hat sie natürlich kein Druckmittel mehr, mir aber mit allen Konsequenzen die Zähne gezeigt. ... Zermürben lasse ich mich allerdings nicht.“

Das wird die Bourgeoisie wohl gemerkt haben, daß sie ihr „Haftziel“, den Peter klein-zukriegen, nicht erreichen kann. Seine Briefe an uns strahlten stets Kampfgeist und Optimismus aus.

Peter war während seiner Haftzeit immer verbunden mit der Solidarität der Klassenbrüder und Genossen draußen. 14 Tage vor seiner Entlassung war die Zahl der Briefe

und Karten, die ihn erreicht hatten, auf 564 angewachsen. Seine alten Freunde aus seinem Heimatdorf, die alle keine Kommunisten sind, haben ihm während der ganzen Zeit geschrieben und für seine Sozialversicherung und Gewerkschaftsbeitrag zusammengelegt.

Die vorzeitige Entlassung von Peter Bayer ist ein Erfolg dieser Solidarität und der festen revolutionären Haltung des Genossen.

Aber noch sitzen drei seiner Kampfgefährten hinter Gittern, ein vierter, Heinz Baron, soll dazukommen. Verstärken wir unsere Unterstützung für die Genossen.
FREIHEIT FÜR ALLE KÄMPFER DES ROTEN ANTIKRIEGSTAGS!

Wir rufen Euch an dieser Stelle besonders auf, dem Genossen Bernd Reisser zu schreiben. Es ist der Bourgeoisie bekannt, daß Bernd Mitglied der ZL ist und sie unternimmt deshalb besondere Schikanen gegen ihn. Er erhält weder die Rote Hilfe-Zeitung noch den Roten Morgen oder andere revolutionäre Zeitschriften. Auch kommen nur wenige Briefe durch. Umso häufiger müssen wir schreiben! Laßt nicht zu, daß der Klassenfeind unseren Genossen isoliert! Auch Bernd hat einen Antrag auf vorzeitige Entlassung gestellt. Freiheit für Bernd Reisser!

Die Rote Hilfe bringt ihr nicht zum Schweigen!

Am 15. Dezember um 13.00 Uhr steht in Dortmund der Genosse Michael Banos, früherer Presseverantwortlicher der „rote Hilfe“-Zeitung und verschiedener Flugblätter der Roten Hilfe, vor Gericht. 7 Anklagen, Ermittlungsverfahren und Strafbefehle gegen ihn sind in diesem Prozeß zusammengezogen worden. 7 100 DM Geldstrafe wurden in den Strafbefehlen verhängt.

Warum deckt die Klassenjustiz des Kapitals den Presseverantwortlichen der Roten Hilfe so mit Anklagen und Strafbefehlen ein? Weil die Rote Hilfe die Wahrheit über die politische Unterdrückung in unserem Land verbreitet. Weil sie das Gerede von der „Demokratie“ als Lüge entlarvt. Für das werktätige Volk gibt es keine Demokratie im Kapitalismus. Gegen uns werden nur immer neue faschistische Gesetze und Verordnungen erlassen und der Polizeiparapparat aufgerüstet. Die Zeitung und die Flugblätter der Roten Hilfe rufen zum Kampf gegen die politische Unterdrückung und zur Solidarität mit den Verfolgten auf.

Als die Gefangenen der RAF Ende letzten Jahres in den Hungerstreik traten, wurden sie von der Roten Hilfe unterstützt. Tausende von Flugblättern prangerten die Folter durch Isolation an, die in westdeutschen und Westberliner Gefängnissen an den politischen Gefangenen verübt wird. Sie nannten den Trinkwasserentzug an Ronald Augustin und anderen als das was es war: ein Mordversuch. Sie sprachen die bürgerliche Klassenjustiz schuldig des Mordes an Holger Meins.

Daß die Rote Hilfe der Bourgeoisie Folter und Mord an politischen Gefangenen vorwirft – das nennen ihre Staatsanwälte „böswillige Verächtlichmachung der BRD“ und darauf steht als Strafe Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geldstrafe in beliebig hoher Höhe. Gewiß, diese Aussagen sind nicht sehr schmeichelhaft für den Staat der Kapitalisten. Aber sie sind die Wahrheit!

Daß Isolation die Gesundheit gefährlich zerrütet – und was ist das anderes als Folter – das mußten jetzt selbst die vom Gericht bestellten Gutachter im Stammheimer Prozeß zugeben. Michael Banos aber soll bestraft werden, weil die Rote Hilfe die Isolationsfolter beim Namen nannte. Die Bourgeoisie geht sogar noch weiter: Weil die Rote Hilfe in Flugblättern der Hetze gegen die RAF entgegengetreten ist und gezeigt hat, daß die Genossen der RAF keine Verbrecher sind sondern die gerechte Gewalt gegen die Unterdrücker ausgeübt haben, will sie Michael Banos wegen „Billigung von Straftaten“ belangen. Ähnlich verhält es sich mit dem Mord der Polizei an dem kommunistischen Arbeiter Günter Routhier, Mitglied der KPD/ML. Zigtausende DM Geldstrafen und Strafbefehle verhängten die Gerichte bereits gegen die Herausgeber kommunistischer und revolutionärer Zeitungen und

Flugblätter, weil sie den Mord einen Mord nannten. Sie konnten die Wahrheit dennoch nicht unterdrücken. So haltlos ist ihre Lügengeschichte vom „natürlichen Tod“ Routhiers daß jetzt sogar ein Westberliner Gericht ein neues Gutachten über die Todesursache in Auftrag gab. Genosse Michael Banos hat mehrere Strafbefehle bekommen, weil die Rote Hilfe den Polizeimord anprangerte.

Ja, die Bourgeoisie kann es noch nicht einmal zulassen, daß überhaupt von politischer Unterdrückung gesprochen wird. Auch wegen der Benutzung dieses Ausdrucks steht Genosse Michael vor Gericht. Die Bourgeoisie möchte mit allen Mitteln ihre Behauptung aufrechterhalten, so etwas gäbe es in ihrer sogenannten „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ nicht. Sie stellt die Revolutionäre, die politischen Gefangenen als Kriminelle hin. Wenn aber die Rote Hilfe sagt: Nein, das sind keine Kriminellen, sie sitzen im Gefängnis weil sie gegen Ausbeutung, Unterdrückung und imperialistischen Krieg gekämpft haben – dann heißt das für die Bourgeoisie nur, daß die Rote Hilfe selbst eine „Kriminelle Vereinigung“ ist, weil sie Straftäter“ unterstützt. So droht sie in einer der Anklageschriften gegen Michael Banos auch mit dem § 129 (kriminelle Vereinigung).

Und wenn die Rote Hilfe schreibt: „Sozialismus bedeutet das Ende der politischen Unterdrückung, bedeutet Freiheit für das ganze Volk und das Ende der jetzigen Unterdrücker“ so kann die Bourgeoisie auch das nicht straflos hinnehmen. Denn es könnte ja sein, daß das Volk sagt: wenn das so ist, dann her mit dem Sozialismus und weg mit denen, die uns mit immer faschistischeren Methoden unterdrücken! Da baut die Bourgeoisie lieber vor. Solche Ideen dürfen gar nicht erst ins Volk getragen werden.

So reiht sich der Prozeß gegen Michael Banos ein in die lange Reihe der Prozesse, mit denen die Bourgeoisie versucht, die revolutionäre Presse zu knebeln. AL es geht nicht nur darum, die Wahrheit zu unterdrücken. Der Prozeß gegen die Agitation und Propaganda der Roten Hilfe ist auch ein Prozeß gegen die gesamte Arbeit unserer Organisation. Je besser die Rote Hilfe die Solidarität mit den verfolgten Revolutionären und Klassenbrüdern organisiert, je stärker unsere junge Organisation wurde, desto härter wurde sie verfolgt. Während Genosse Michael Banos für ein im Febru-

ar 1974 erschienenen Flugblatt der Roten Hilfe Dortmund noch mit einem Strafbefehl von 400 DM „davonkam“, verhängte die bürgerliche Klassenjustiz nach dem Zusammenschluß der Rote-Hilfe-Gruppen unter der Führung einer provisorischen Zentralen Leitung, zur Kampagne zur Unterstützung des Hungerstreiks der politischen Gefangenen mit einem einzigen Strafbefehl gleich 2500 DM. Heute, nach der Gründung der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS als einheitlicher Organisation, verfolgt die Bourgeoisie besonders systematisch unsere Zeitung. Auf fast jede Ausgabe folgt ein neues Verfahren gegen den verantwortlichen Redakteur Dieter Kwoll.

Diese systematische Verfolgung der Rote-Hilfe-Zeitung hat ihren Grund in der Angst der Bourgeoisie vor der Massensolidarität, die die Zeitung weckt. Denn die Zeitung prangert nicht nur die politische Unterdrückung an, sie zeigt ihren Lesern auch den Platz, wo sie sich einreihen können in die Front der Massensolidarität. Sie trägt die Forderungen und Bedürfnisse der politischen Gefangenen aus den Gefängnissen heraus überall hin; auf die Straße, in die Betriebe, in die Wohnungen der Werktätigen, damit sie in Briefen und Spenden den Genossen Mut machen. Sie veröffentlicht die Termine der politischen Prozesse, damit die angeklagten Klassenbrüder die Solidarität der Zuschauer im Rücken haben. Sie zeigt, wo Rote Hilfe gebraucht wird und wie man sie leisten kann.

Darum macht die Bourgeoisie der Roten Hilfe den Prozeß. Weil sie Angst hat vor der Solidarität der Massen mit denen, die sie unterdrücken und kleinkriegen will. Aber die Rote Hilfe und ihre Zeitung zum Schweigen zu bringen, das wird dem Klassenfeind weder durch diesen Prozeß noch durch alles, was er sich in Zukunft ausdenken mag, gelingen.

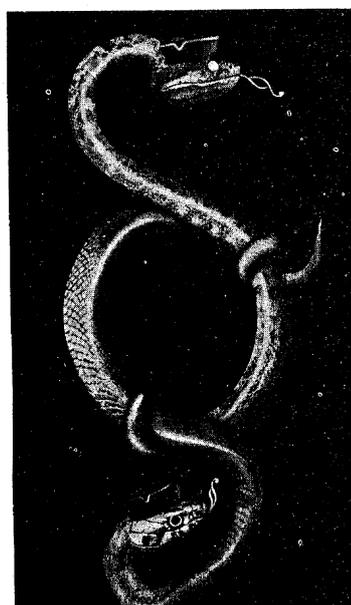
Unsere Leser, alle Freunde der Roten Hilfe aber fordern wir auf: Unterstützt die Arbeit der Roten Hilfe! Verbreitet unsere Zeitung unter euren Kollegen, Nachbarn und Freunden! Schreibt an die Redaktion, wenn euch Fälle politischer Unterdrückung bekannt werden, schreibt, wo Rote Hilfe gebraucht wird!

Kommt zum Prozeß von Michael Banos! Besucht die Veranstaltungen der RHD dazu! Spendet für die Prozeßkosten auf 's Konto der RHD (s. S. 8). Stichwort: „A-Zeitung“

PROZESSTERMINE

Am 5.12.1975 um 8.30 Uhr findet in Darmstadt (Amtsgericht) ein Prozeß gegen die Genossen Walter H. und Karlheinz G. statt.

„Inan wird „Beleidigung der Polizei“ vorgeworfen, weil sie einen Informationsstand der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS unterstützten, bei dem in der Zeitung ROTTE HILFE und auf einer Wandzeitung der Mord an dem Genossen Günter Routhier, Mitglied der KPD/ML, durch die Duisburger Polizei angeprangert wurde. Die Genossen hatten gegen Strafbefehle in Höhe von DM 500,- und 1.000,- Einspruch eingelegt.



Nieder mit der bürgerlichen Klassenjustiz!

15.12., 11 Uhr Zimmer 33, Amtsgericht Bielefeld gegen Norbert W. als Verteiler des Roten Morgen 26/74, „Trauerzug zu Ehren des Genossen G. Routhier, von Polizeiknütteln zerschlagen. Angeklagt wegen § 185 und § 200, gefordert wird die Einziehung der gesamten Auflage und Vernichtung der Druckvorrichtungen.

16.12., 11.30, Raum 31, Jugendgericht Bielefeld, Gadderbaumer Str. gegen Wolfgang S., als Verteiler der Dokumentation zum Hungerstreik der politischen Gefangenen, Angeklagt wegen §§ 90 a, und 140, Einziehung des Flugblatts am gleichen Tag, ebenfalls gegen Wolfgang, als Verteiler des Flugblatts: Solidarität mit dem Hungerstreik der politischen Gefangenen, Angeklagt wegen §§ 90 a, 185, 200.

16.12., 10 Uhr, Raum 261, Landgericht Bielefeld, gegen Rosel D., Stephan D., Christel G., Wolfram G., wegen der Besetzung des Arbeiterjugendzentrums Ostern 1973, Berufungsverhandlung nach § 123, Hausfriedensbruch.

17.12., Oberlandesgericht Hamm, gegen Christel G.-P., Zivilprozeß um den LG Beschluß, gegen die Rote Presse, Betriebszeitung der KPD/ML bei Rhein-stahl.

17.12., 12 Uhr, Raum 31, Jugendgericht Bielefeld Gadderbaumer Str., gegen Verteiler des Flugblatts des Rote Fahne Freundeskreises „Sofortige Aufklärung des Polizeiberfalls“ (Routhier), angeklagt wegen §§ 185, 200.

Freispruch für Christian Hommerich!

Am 4. Dezember findet in Köln der Berufungsprozeß gegen den ehemaligen presse-rechtlich Verantwortlichen der „Internationalen Solidarität“, der Zeitung der Liga gegen den Imperialismus statt.

Der Genosse war wegen „Beleidigung der Polizei“ in erster Instanz zu 4 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt worden, weil in der Liga-Zeitung von „Killer-einheiten“, „ausgebildeten Mordschützen“ und „Mordbanden“ die Rede war.

Worum es bei diesem Urteil wirklich ging, das zeigt mit deutlicher Offenheit die Urteilsbegründung: „Strafverschärfung mußten dagegen die Beweggründe und Ziele des Angeklagten ins Gewicht fallen. Wie bereits ausgeführt, war nicht das Ziel die bloße Verächtlichmachung bei der Bevölkerung. Es ist allgemein bekannt, daß linksradikale Kreise durch systematische Hetze eine revolutionäre Krise schaffen wollen. Die beleidigenden Artikel sind also letztlich Mittel zur Unterwanderung der Rechtsordnung aus einer feindlichen Einstellung zur Bundesrepublik Deutschland als freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat.“

In dem Prozeß am 4.12. wird die Bourgeoisie versuchen, den Genossen endgültig hinter Gitter zu zerren. Dieser Plan muß durchkreuzt werden.

FREISPRUCH FÜR CHRISTIAN HOMMERICH!

Prozeßtermin:
4.12.1975, 9.00 Uhr
Landgericht Köln
Apellhofplatz, Zimmer 133

Routhier-Prozeß: Neues Gutachten über Todesursache muß erstellt werden

Ein neues Gutachten über die Zusammenhänge der Polizeischläge im Duisburger Arbeitsgerichtsprozeß von Hanfried Brenner und dem drei Wochen später eingetretenen Tod des Genossen Günther muß erstellt werden. Diesem Antrag der Rechtsanwältin Stroebele und Kraetsch wurde im Prozeß gegen Hartmut Schmidt, den presserechtlich Verantwortlichen der Zeitung der Roten Hilfe e.V. in Westberlin stattgegeben.

Zu dieser einschneidenden Entscheidung kam das Berliner Gericht, nachdem die Vernehmung des Essener Gerichtsmediziners Adebahr, der in seinem Gutachten jeglichen Zusammenhang zwischen Polizeischlägen und Tod des Genossen leugnete, ergab, daß er sich nie um die Krankheitsgeschichte Günther Routhiers nach dem Polizeiberfall gekümmert hatte. Frau Dr. Gedeon hatte als Zeugin noch einmal deutlich aufgezeigt, worin die Todesursachen zu sehen sind.

So in die Enge getrieben, verwarf das Gericht sogar einen Antrag der Staatsanwaltschaft, den Beschluß des Oberlandesgerichts Düsseldorf zu verlesen, in dem die Einstellung der Ermittlung gegen die Mörder des Genossen verfügt wurde. Professor Walter Krauland, Leiter des gerichtsmedizinischen Instituts der Freien Universität Berlin wurde beauftragt, das neue Gutachten zu erstellen.

Genosse Hartmut Schmidt war aber nicht nur wegen eines Flugblatts über den Mord an dem Genossen Günther angeklagt, ihm wurde unter anderem auch vorgeworfen, den versuchten Mord an dem Frankfurter Schüler Thomas Hydrek angeprangert zu haben. Tho-

mas Hydrek war im Mai 1974 bei einer Demonstration gegen Fahrpreiserhöhungen von einem Wasserwerfer niedergefahren und lebensgefährlich verletzt worden. Im Prozeß um mußte der Fahrer des Wasserwerfers aussagen.

Der Polizist Müller gab zu, auf Befehl seines Einsatzkommandanten auf den Platz losgefahren zu sein, auf dem Thomas Hydrek stand, obwohl er nach eigenem Bekunden diesen Platz nicht übersehen konnte. Außerdem hatte er nur 10 Meter Sicht, da das Wasser, das verspritzt wurde, mit CN-Gas vermischt war. Dieses Gas hätte sich auch im Wasserwerfer ausgewirkt und seine Schutzbrille, durch die er ohnehin nur geradeaus sehen konnte, verrutschte ständig. Sein Einsatzleiter habe auch nichts sehen können.

Als die Verteidigung beantragte, einen Zeugen zu hören, der gesehen hatte, daß Thomas Hydrek völlig allein stand, als er vom Wasserwerfer niedergefahren wurde, wurde dieser Antrag „als wahr unterstellt“ und zurückgewiesen.

In der weiteren Zeugenbefragung erklärte der Polizist Müller noch, daß er in dem Ermittlungsverfahren gegen ihn, das inzwischen längst eingestellt worden ist, niemals selbst vernommen worden ist.

Wie schon bei dem Anklagepunkt des Routhier-Flugblatts erlitt die Staatsanwaltschaft auch in diesem Punkt eine Niederlage. Ähnlich erging es ihr in allen anderen Anklagepunkten.

Der Prozeß gegen den Genossen Schmidt wurde bis auf weiteres vertagt.

Prozeßflut in Bielefeld

Allein in Bielefeld laufen innerhalb von 2 Monaten 30 (!!) Prozesse. Die Kosten der Strafbefehle und der heute bereits abzuschenden Nachfolgeverfahren liegen bei 20.000,- DM. Rechnet man die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten noch dazu, so sind es fast 30.000 DM.

- 14 angeklagte Genossen stehen vor Gericht, einige davon sogar mehrmals
- 29 Strafverfahren und ein Zivilverfahren sind angestrengt
- darunter 8 Prozesse gegen den ROTEN MORGEN, das Zentralorgan der KPD/ML, in einem Fall wird die Einziehung der gesamten Auflage gefordert
- 5 Prozesse wegen „Böswilliger Verächtlichmachung und Verunglimpfung der BRD“
- 19 Strafverfahren wegen „Beleidigung, unter anderem der Polizei“ in Bielefeld, Duisburg, München und der Justizvollzugsanstalt Essen
- 2 Strafverfahren wegen „Billigung einer Straftat“ nachdem sie begangen wurde. (§ 140). In einem Flugblatt war aufgezeigt worden, daß die Hinrichtung von Drenkmanns nicht gegen das Volk gerichtet war, und daß die Tat moralisch zu rechtfertigen ist
- Strafverfahren wegen Verleumdung, Verleumdet fühlt sich hierbei ebenfalls die Polizei

200 DM STRAFE FÜR SOLIDARITÄTSBRIEF

Eine Genossin der Roten Hilfe e. V. schrieb einen Brief an Hanns Marzini, als dieser im Gefängnis saß. Darin zitierte sie ein Arbeiterlied, in dem das Wort „Polizeiterror“ vorkam. Wegen dieses Solidaritätsbriefes wurde die Genossin jetzt zu 200 DM Geldstrafe verurteilt!

Die Rote Hilfe betreut politische Gefangene

GEMEINSAMER AUFRUF DER ROTEN HILFE UND DER
ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS

FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!

Unterstützt die Weihnachtshilfe!

Arbeiter, Werktätige, wir greifen in diesem Jahr eine alte Tradition der Arbeiterbewegung auf, die WEIHNACHTSHILFE für die politischen Gefangenen in unserem Land und in der ganzen Welt.

Die Imperialisten versuchen, die Kämpfer gegen Ausbeutung und Unterdrückung durch Gefängnismauern von ihren Klassenbrüdern zu isolieren, mit Folter und Terror mühe zu machen. Wir rufen gegen dieses Unrecht auf, solidarisiert euch mit den gefangenen Freiheitskämpfern, durchbricht die Mauern der Gefängnisse mit eurer Solidarität, übt Klassensolidarität.

SCHREIBT DEN GEFANGENEN ZU WEIHNACHTEN, SPENDET FÜR DIE HAFTHILFE UND WEIHNACHTSPAKETE! FORDERT IHRE FREILASSUNG! UNTERSTÜTZT MIT UNS IHREN KAMPF FÜR WEIHNACHTSUR-LAUB!

Gerade Weihnachten nutzen die Imperialisten, allen voran die beiden Supermächte, der USA-Imperialismus und der sowjetische Sozialimperialismus, mit ihren Reden von Frieden die Völker einzuschläfern. Sie geben sich wohlätig. Aber die Wirklichkeit sieht anders aus. Ihre Sprache ist der imperialistische Krieg, der Terror gegen jedes Volk, gegen jeden, der sich zum Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung erhebt.

SOLIDARITÄT MIT DEN POLITISCHEN GEFANGENEN IN WEST-DEUTSCHLAND UND WESTBERLIN!

Über 100 politische Gefangene gibt es in den Gefängnissen der westdeutschen Imperialisten. Die Bourgeoisie versucht, sie zu Kriminellen abzustempeln. Ihre besten Helfer sind dabei die Verräter der D., K/P/SEW, die behaupten, die Revolutionäre und die politischen Gefangenen würden durch ihre Aktionen die konterrevolutionäre Gewalt hervor-rufen.

Damit wollen sie die Unterdrückten abhalten, gegen ihre Unterdrücker zu kämpfen.

In Wirklichkeit aber sind die politischen Gefangenen eingesperrt wegen ihres Kampfes gegen Ausbeutung, Unterdrückung und imperialistischen Krieg, für Revolution und Sozialismus. Immer mehr werden hohe Gefängnisstrafen gegen Kommunisten und revolutionäre Arbeiter verhängt. Immer klarer wird, vor allem ihren Kampf fürchtet die Bourgeoisie, denn sie weisen den einzig richtigen Weg zur Befreiung der Arbeiterklasse. Die 14 Jahre gegen Horst Mahler z.B., über 16 Jahre insge-

Erfolgreiche Konferenz über die Betreuung politischer Gefangener

Anfang November trafen sich Rote Helfer aus verschiedenen Teilen der Bundesrepublik, um ihre Erfahrungen über die Betreuung der politischen Gefangenen zusammenzutragen.

Die Bourgeoisie wirft Kommunisten und klassenkämpferische Kollegen ins Gefängnis, um sie mühe zu machen, ihre kämpferische Initiative zu brechen, sie finanziell zu ruinieren. Ihr Ziel ist es, aus proletarischen Klassenkämpfern eingeschüchterte, dem Staatsapparat ergebene Menschen zu machen. Es ist Aufgabe der Roten Hilfe, diesen Plan der Bourgeoisie zu durchkreuzen, dabei zu helfen, daß Genossen die Gefängnisse verlassen, die noch entschlossener als vorher den Kampf für die Befreiung der Arbeiterklasse und des ganzen Volkes auf ihre Fahnen geschrieben haben.

Die Konferenz beriet, wie die Rote Hilfe diese Aufgabe am besten erfüllen kann. Sie stellte unter anderem fest:

– Die Schmiedung der Solidaritätsfront beginnt schon vor der Haftzeit. Alle Verwandten, Kollegen, Freunde und Nachbarn des Genossen müssen wissen, warum er ins Gefängnis muß. Unsere Erfahrung hat bereits die große Bereitschaft dieser Menschen gezeigt, die Genossen zu unterstützen. Dann kann auch die Bourgeoisie mit üblen Gerüchten keinen Erfolg haben.

– Während der Haftzeit ist es die Aufgabe der Roten Hilfe, unter allen Umständen die Verbindung mit dem Genossen aufrecht zu erhalten. Das wichtigste, was alle politischen Gefangenen brauchen, wie das tägliche Brot, sind lebendige Berichte vom Leben und vom Klassenkampf draußen. Gerade davon will die Bourgeoisie sie isolieren.

Die Konferenz beriet, wie die revolutionäre Presse trotz Schikanen der Bourgeoisie in die Zellen gebracht werden kann.

So versorgt können die politischen Gefangenen besser der Eintönigkeit des Gefängnislebens und den vielfältigen Bestechungsversuchen der Bourgeoisie widerstehen.

– Auch bei der Erfüllung des Arbeitsplans, den sich die politischen Gefangenen für ihre

samt gegen die Kämpfer des ROTEN ANTI-KRIEGSTAGES, 6 Jahre gegen den türkischen Streikführer Baha Targün, die Terrorprozesse gegen die türkischen Patrioten in Köln und Gefängnisstrafen wegen revolutionärer Flugblätter sind ein deutlicher Beweis dafür. Nach dem geplanten neuen „Gesetz gegen die Befürwortung von Gewalttaten“ sollen alle die hinter Gitter, die die gerechte Gewalt der Volksmassen (z.B. bei wilden Streiks, Straßenbahnblockaden etc) befürworten und besonders diejenigen, die den wissenschaftlichen Sozialismus propagieren und nach seiner Lehre handeln.

Es gibt keinen Zweifel, die Bourgeoisie rüstet sich für kommende größere Klassen-schlägen und sie wird, wenn sie ihre Herrschaft nicht mehr anders aufrechterhalten kann, nicht zögern, eine faschistische Diktatur zu errichten. Schon heute scheut sie nicht vor der physischen Vernichtung politischer Gefangener zurück.

Unsere „Weihnachtshilfe“ gilt allen politischen Gefangenen, wir fragen nicht nach der Gesinnung der einzelnen Gefangenen, entscheidend ist, sie sitzen in Haft, weil sie Feinde der Bourgeoisie sind.

SOLIDARITÄT AUCH MIT DEN POLITISCHEN GEFANGENEN IN DER DDR!

Genauso entschlossen müssen wir den Kampf unserer verfolgten Klassenbrüder in der DDR unterstützen. Seitdem Verräter dort den Sozialismus gewaltsam zerstört haben, leben

Haftzeit aufgestellt haben, werden sie von der Roten Hilfe unterstützt durch Arbeitsmaterial, Diskussion der Ergebnisse und anderes.

– Schon vor dem Haftantritt ist auch eine Beratung der politischen Gefangenen über ihre Rechte während der Haft wichtig. Darüber informiert sie später niemand. Wer sie aber kennt, kann sich besser wehren.

– Die Rote Hilfe trägt die Forderungen der politischen Gefangenen aus dem Gefängnis heraus in die Massen. Sie kämpft für die Verbesserung der Haftbedingungen und gegen jede Schikane.

– Wir wissen, daß die Bourgeoisie die Genossen auch gesundheitlich zu ruinieren versucht und auch vor Mord nicht zurückschreckt. Deshalb gehört zu den Aufgaben der Roten Hilfe auch die medizinische Versorgung der Genossen vor und während der Gefängniszeit.

Die Konferenz stellte insgesamt fest, daß die Betreuung der politischen Gefangenen eine große und äußerst wichtige Aufgabe der Roten Hilfe ist. Sie ruft alle Roten Helfer und Freunde der Roten Hilfe auf, bei der Erfüllung dieser Aufgabe mitzuhelfen.

Verbessern wir unsere Hafthilfe für die politischen Gefangenen!

FREIHEIT FÜR DIE POLITISCHEN GEFANGENEN!

die Werktätigen unter einer sozialfaschistischen Diktatur. Die Oberherren sitzen im Kreml. Wer dort den Mund aufmacht, gegen Ausbeutung und Unterdrückung, der wandert in die Gefängnisse, oft jahrelang und niemand erfährt was.

Unterstützen wir den schweren Kampf unserer Klassenbrüder. Sie kämpfen wie wir dafür, daß ganz Deutschland eines Tages sozialistisch wird.

HOCH DIE INTERNATIONALE SOLIDARITÄT!

Unsere Solidarität ist international. Wir stehen fest an der Seite des sozialistischen China und Albanien. Unsere Solidarität gibt allen Völkern, die um ihre Freiheit gegen Imperialismus, Sozialimperialismus, Faschismus und Reaktion kämpfen.

Dieses Jahr gilt sie besonders den politi-

schen Gefangenen in Spanien. Die herrschende Klasse trauerte um den Mörder Franco, sie setzte ihre Fahnen auf Halbmast. Freiheit aber wird es für Spanien nur geben, durch den revolutionären Sturz des Faschismus. Helft ihnen, die über 5 000 Politischen Gefangenen warten auf unsere Solidarität.

**SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN!
UNTERSTÜTZT DIE WEIHNACHTS-
HILFE FÜR DIE POLITISCHEN GE-
FANGENEN!**

SPENDET AUF DIE KONTEN:

STADTSPARKASSE GELSENKIRCHEN

Nr. 122 001 729 Held

Rote Hilfe Stadtparkasse Dortmund

Konto Nr. 001 096 214

STICHWORT: WEIHNACHTSHILFE

Kundgebung vor dem Gefängnis

Anlässlich des Roten Antikriegstags am 30. August 1975 haben wir von der Ortsgruppe Marburg gemeinsam mit der KPD/ML vor dem Gefängnis in Treysa für Schorsch Schmidt eine Kundgebung durchgeführt.

Diese Kundgebung hat dazu beigetragen, daß die Genossen hinter den Gefängnismauern, die am Roten Antikriegstag 1972 in München revolutionär gekämpft haben, nicht von den Massen und den Klassenkämpfern außerhalb isoliert werden, wie es die Bourgeoisie mit ihren Terrorurteilen durch die bürgerliche Kassenjustiz erreichen will.

Dies kam auch in einer kurzen Rede zum Ausdruck, in der alle Umstehenden darüber informiert wurden, daß sich die Gefängniszellen wieder mit politischen Gefangenen füllen, die aufgrund ihrer revolutionären Gesinnung verurteilt werden, so auch Genosse Schorsch, der wegen der Teilnahme an der Demonstration in München 1972 zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt worden ist. Über diese Tatsache empörte sich auch ein Schüler, der die Kundgebung verteilte und ein Flugblatt, das verteilt wurde, entgegennahm. Er sagte, daß er in der Schule darüber berichten und in seiner Klasse das Flugblatt diskutieren wolle.

'Das Fest, was wir machen, wenn du wieder aus dem Gefängnis bist!'

Unsere Ortsgruppe hat sich die Aufgabe gestellt, unsere Gefangenen Genossen so gut wie möglich an unserem Kampf teilhaben zu lassen. Ein gutes Beispiel ist der Brief einer Roten Helferin (12 Jahre), den ich im folgenden abtippe:

Lieber Schorsch, über Deinen Brief habe ich mich kolossal gefreut, ich habe gar nicht damit gerechnet, daß Du zurück schreiben würdest, deshalb war meine Freude umso größer.

Leider erfuh ich erst gestern, daß Du Geburtstag hast, schade, daß Du ihn im Gefängnis hast. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Heute hat mich meine Freundin gefragt: „Was hältst Du von den Todesstrafen?“ (Sie hatte ein Tonband mit Mikrofon dabei, und ich fand es ganz toll von ihr, denn sie hat alle Kinder „interviewt“). Ich sagte: „Eine ganz große Gemeinheit ist das!“ Sie: „Warum?“ Ich: „Die wären ganz ungerecht, hoffentlich kratzt der Franco bald ab!“ Dann hat sie meine Schulkameradin gefragt, und die hat „Das selbe gesagt, und ich hätte ihr gern ein bißchen geholfen (dem Mädchen mit dem Tonband), aber ich mußte nach Hause.“

Unsere Klassenlehrerin ist altmodisch und reaktionär, sie läßt uns so Geschichten von Gott vorlesen, in Musik singt sie: „Singet dem Herrn!“ und so'n Quatsch. Viele Kinder in unserer Klasse haben sich auch darüber empört, daß sie immer ihre Lieblinge drannimmt! Aber unsere Englischlehrerin ist ganz toll und fortschrittlich, die ist das ganze Gegenteil unserer Klassenlehrerin, und außerdem gibt sie auch nicht bei jeder winzigen Gelegenheit Einträge.

Unsere Werklehrer ist genauso wie unsere Englischlehrerin, er macht nur mehr Späße. Schon ab Mitte des fünften Schuljahres sollten einige Jungen in Nadelarbeit. (Die Nadelarbeitslehrerin ist genauso altmodisch wie unsere Klassenlehrerin). Da haben meine Freundin und ich eine Aktion gestartet: Wir verteilten Zettel und diskutierten mit den Kindern darüber. Durch einen großen Protest wurde der Direktor gezwungen, einen zweiten Werklehrer einzustellen. (Für Nadelarbeit reichte ein Lehrer).

Das Bild heißt: „Das Fest, was wir machen, wenn Du wieder aus dem Gefängnis bist!“

Viele Gefangene kamen an die Gitterfenster, hörten die Kundgebung und ballten ihre Fäuste zum Gruß. Ortsgruppe Marburg

ADRESSEN

Hubert Lehmann, 8890 Aichbach, JVA.
Bernd Reisser, 8602 Ebrach, JVA
Hans-Georg Schmidt, 6110 Dieburg, Alt-stadt 25.
Gerd Jacobs, 5308 Rhenbach, Aachener Str. 47, JVA.
Ulrich Luther, 6308 Butzbach, Kleberger Str. 23.
Ömer Özerturgut, Mustafa Tutgun, Hatice Yourtas, Baha Targün, 5 Köln, Rochusstr., JVA
Horst Mahler, 1 Berlin, JVA-Tegel.

Wie uns Genosse Schorsch berichtete, verbreitete sich die Nachricht von der Kundgebung wie ein Lauffeuer im Gefängnis. Obwohl er selbst die Kundgebung nicht sehen und hören konnte, war er sofort bestens informiert. Die Gefangenen und auf ihre Weise auch die Wärter waren sehr beeindruckt davon, daß hinter Schorsch eine Organisation steht, die ihn nicht vergißt. Die Wärter wurden gleich höflicher.

Ein rote Helferin aus Frankfurt

(Und beigelegt ist ein wunderschönes buntes Bild mit einem riesigen Freudenfeuer in der Mitte und Menschen mit frohen Gesichtern drum herum, die singen, tanzen, lachen und Gitarre spielen.)

Eine rote Helferin aus Frankfurt

Besuch bei Yüksel Ugurlu

Liebe Genossen! Den folgenden Brief gab uns ein junger Mann, der sich mit dem Kampf der türkischen Patrioten solidarisiert.

Er besuchte häufig den Prozeß und wollte Yüksel Ugurlu, als dieser 5 Tage Ordnungshaft von Somoskoey, bekommen hatte, ein paar Sachen in den Knast bringen.

„Am Donnerstag, den 6. 11. 75 habe ich gegen 14 Uhr versucht, für Herrn Yüksel Ugurlu ein paar Bücher, Zeitschriften, Schreib- und Waschtüschensilien und etwas Tabak bei der JVA-Ossendorf abzugeben. Der Sicherheitsbeamte Müller wies mich darauf hin, daß ich: 1) außer einem Rasierapparat und einem Handtuch nichts dalassen dürfte, 2) die Sachen persönlich übergeben und deshalb warten müsse, bis ich in die Besucherzelle geführt werde.“

Nach knapp 10 Minuten tauchte Müller wieder auf, in Begleitung von zwei uniformierten Polizeibeamten. Einer von beiden richtete eine MP auf mich, der andere durchsuchte die Tasche, die ich abgeben wollte. Anschließend stellte er meine Personalfest und wollte einiges wissen, z. B.: mit welchem Verkehrsmittel ich zur JVA gekommen sei, in welchem Verhältnis ich zu Y. U. stehe, ob ich mit ihm zusammen wohne. Dazu habe ich keine Angaben gemacht. Danach wurde ich zweimal gründlich durchsucht, der Inhalt meiner Hosens- und Jackentaschen wurde kontrolliert. Z. B. wurden einige persönliche Notizen, die ich bei mir trug, von einem der Polizeibeamten abgeschrieben. Fast während der ganzen Zeit wurde ich von einem der Beamten mit der MP bedroht. Fragen nach dem Grund dieser Maßnahmen wurden nicht beantwortet. Lediglich einmal hieß es beiläufig, es handle sich um eine „Routine-Überprüfung“. Trotz dieser „Routine-Überprüfung“ durfte ich die genehmigten Sachen nicht dem Y. U. persönlich übergeben.



Leserbriefe

Eine gute Idee: Flohmarktsammlung

Die Ortsgruppe Kassel führte vor kurzem in einem Arbeiterwohngebiet eine sehr erfolgreiche Sammlung von Sachspenden wie alten Büchern, Schallplatten, Porzellan, Bildern und sonstigem „Trödel“ durch. Das Gesammelte war dazu bestimmt, auf einem Flohmarkt verkauft zu werden, um mit dem Erlös vier von der bürgerlichen Klassenjustiz verfolgte Kommunisten zu unterstützen. Am 2.12. stehen in Kassel drei junge Arbeiter vor Gericht, weil sie am 31. August letzten Jahres gegen einen Propagandastand der faschistischen NPD vorgangen waren. Ein anderer Arbeiter, Lennart K., der Frau und Kind zu ernähren hat, wurde vor wenigen Wochen in Duisburg zu 1000 DM Geldstrafe verurteilt, weil er an dem Trauerzug zu Ehren des von der Polizei ermordeten Kommunisten Günter Routhier teilgenommen hat.

Die Kasseler Genossen verteilten ein Flugblatt mit einem entsprechenden Aufruf in die Briefkästen. Zwei Tage später besuchten sie ca. 400 Familien und sammelten die Sachspenden ein. Sie erbrachten auf dem Flohmarkt ca. 120 DM! Außerdem konnten die Genossen für 5,50 DM Spendenbons und 14 Rote-Hilfe-Zeitungen verkaufen.

RESOLUTIONEN

Folgende Resolutionen erreichten uns:
 Gegen die (damals noch) geplante Abschiebung von Sa scha Haschemi:
 vom Arbeiterkomitee Klöckner in Bremen, vom Stammtisch der OG Frankfurt, vom Stammtisch der OG Bochum.
 An die FRAP und das spanische Volk:
 Mitgliederversammlung der RHD, OG Mannheim/Ludwigshafen, von der Aktivistengruppe der OG Stuttgart, von der Solidaritätsveranstaltung der KPD/ML in Br emen, von 9 Studenten der Hochschule für Gestaltung in Bremen, von der Mitgliederversammlung der Stadtteilgruppe Walle/Gröpelingen in Bremen.
 Ferner: Resolution gegen die geplante Verurteilung von drei Kasseler Kommunisten, vom Stammtisch der OG Kassel; Resolution des Arbeitertreffs Lübeck der KPD/ML: „Nieder mit dem Prozeß gegen Martin Peleikis!“

Politischen Gefangenen bis zur Haftunfähigkeit gefoltert

Seit gut 8 Monaten saß der Bochumer Student Hannes Weinrich in Untersuchungshaft. Die Staatsanwaltschaft warf ihm Beteiligung an einem Sprengstoffanschlag auf dem Pariser Flughafen Orly vor. Einziger „Beweis“: Ein Fetzen Papier, aus dem hervorgehen sollte, daß er einen der beteiligten Wagen gemieha-

In diesen 8 Monaten wurde Weinrich in strenger Isolierhaft gehalten. Er war die ganze Zeit in einer Einzelzelle im Untersuchungsblock der JVA Karlsruhe untergebracht; wie bei vielen anderen politischen Gefangenen auch waren die Nachbarzellen nicht belegt, von Gemeinschaftsveranstaltungen war Weinrich ausgeschlossen, jeder - auch noch so geringe Kontakt - zu anderen Gefangenen wurde ihm verwehrt.

Diese unmenschlichen Haftbedingungen führten zur physischen und psychischen Zerstörung von Hannes Weinrich: so wog er nur noch knapp 50 Kilo, war kaum noch in der Lage, sich selbständig zu bewegen, da er an einer schweren Nieren-, Blasen- und Prostatakrankheit litt. Außerdem konnte er sich nicht mehr konzentrieren.

Anfang November prangerten Weinrichs Rechtsanwälte diese Vernichtungshaft an ihrem Mandanten in der Öffentlichkeit an, sie setzten durch, daß er von dem bekanntesten Nierenspezialisten Dr. Opitz untersucht wur-

Bei der Bundeswehr im Bau

Vor kurzem wurde ein Genosse der Roten Garde, Jugendorganisation der KPD/ML, der gerade seinen Wehrdienst ableistet, vom Bataillonskommandeur zu fünf Tagen Arrest verknackt. Er mußte diese fünf Tage absitzen nach seiner eigentlichen Wehrdienstzeit, nachdem seine Kameraden bereits entlassen waren. Der Grund: Er soll Parolen gegen die beiden imperialistischen Supermächte USA und Sowjetunion, gegen den imperialistischen Krieg und für ein vereintes, unabhängiges und sozialistisches Deutschland mit Kuli an die Wand der Wachstube geschrieben haben (die bereits mit Soldatensprüchen voll war).

Vergeblich hatte der Batteriechef und andere Armeegrößen versucht, aus seinen Kameraden Belastungsmaterial gegen ihn herauszulocken. Eines dieser Verhöre schildert der Genosse so: Batteriechef: „Kennen Sie eigentlich die politische Einstellung von Kanonier X?“ „Ja!“ - „Woher denn?“ - „Aus dem politischen Unterricht.“ - „Ach so, ja! Wissen Sie also, daß er ultralinks ist?“ - „Was? Ultralinks? Was ist das? Ein neues Wort von Ihnen?“ - „Wie? Ich meine, ob Sie wissen, daß er einseitig eingestellt ist?“ - „Wer ist denn nicht einseitig eingestellt? Der eine ist einseitig links, der andere einseitig rechts, der dritte schwimmt in der Mitte...“ Und so ging das weiter. Am Schluß fragte der Chef: „Was soll ich denn jetzt ins Protokoll schreiben?“ „Na,

das, was ich gesagt habe!“ Der Chef laut: „Aber Sie haben ja gar nichts gesagt!“ ... Über seine Zeit im „Bau“ selbst schreibt der Genosse:
 „Die Solidaritätswelle, die mir entgegenschlug, war überwältigend, besonders von denen, die meine Einstellung kannten, die wußten, worum es geht, mit denen ich oft diskutiere hatte. So wurde mir bei meiner Einlieferung in den Bundeswehrknast hinter dem Rücken des Wachhabenden von einem Wachsoldaten eine Packung Tabak zugesteckt mit den Worten: „Ich kauf mir gleich neut!“ Denn, Genossen, ihr müßt wissen, die Haftbedingungen besagen, daß man nur sechs Zigaretten pro Tag bekommt, außerdem darf man die ersten drei Tage nichts lesen und nichts schreiben, sondern nur auf einem Stuhl sitzen (Das Bett ist den ganzen Tag hochgeklappt). Trotzdem versteckte jemand von der Wache für mich den Schreibblock, den ich ihm gab, ein anderer die Worte des Vorsitzenden Mao, die ich ihm gab, zu dem ich mir später durch das Guckloch meiner Zellentür rollte. Auch aus der Batterie kamen Solidaritätsmaßnahmen: Ein Kamerad aus meiner Stube ließ mir einen Schlafanzug von ihm geben, denn ich war schon ausgekleidet und er meinte, ich dürfe ja wenigstens in meiner Zelle nicht frieren. Zwei andere Kameraden liehen mir 5 DM, von denen der eine später meinte, ich solle sie nur der RHD

spenden, wenn ich wieder raus wäre, denn ich hatte mit den Kameraden oft über die ROTE HILFE gesprochen und mich bei ihnen über die Akte der Klassensolidarität bedankt. Ein KBW-Genosse aus meiner Batterie gab mir seine Armbanduhr, am nächsten Tag brachte er mir eine Tüte Obst und machte die Zusicherung Schritte zu unternehmen. So wurde am Sonntagabend auch ein Flugblatt des Soldaten- und Reservistenkomitees des KBW verteilt, das zwar im Inhalt schwere opportunistische Fehler aufwies, aber doch ehrliche Solidarität ausdrückte. Erwähnenswert ist noch, daß die Kameraden eines abends am Wachgebäude vorbeiliefen, mich riefen und laut Parolen wie „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ usw. erschallen ließen; daß auf meinem Rundgang durch die Kaserne (pro Tag eine Stunde) Kameraden, trotz zu erwartender Maßregelung z.T. spontan ihre Fäuste hoben - mir zum Gruß! Auch am Entlassungstage standen schon eine Stunde vor meiner Freilassung eine Gruppe von Kameraden vor dem Wachgebäude und wollten mich abholen. Sie riefen mich an und sagten, daß ich nach meiner Freilassung (übrigens zwei Tage über den normalen Entlassungstermin hinaus, nämlich erst am 2.10.) aus dem Knast unbedingt noch auf ihre Stube kommen müßte vor meiner Heimreise.

Aber ich wurde durch die Bundeswehr vom Knast bis zum Bahnhof begleitet, damit ich möglichst keinen Kontakt mehr mit den Jungs aufnehmen konnte. Auch der Wunsch einen Zug später zu fahren wurde mir verweigert. Doch es gelang mir durch eine Finte mich kurz vor meinem Begleiter loszumachen und zu den Kameraden zu gelangen, die daraufhin bei meinem Erscheinen sofort ihre Fäuste hochrissen „ROT FRONT“ und andere revolutionäre Parolen riefen. So trank ich noch in aller Schnelle ein Abschiedsbiere und wir tauschten Adressen aus.

Polizeiüberfall auf Sammler der Roten Hilfe

Ein Genosse und ich waren letzten Samstag am Borsigplatz in Dortmund. Der Genosse verkaufte die RH-Zeitung und sammelte gleichzeitig für die FRAP, während ich das Flugblatt der RHD zur FRAP verteilte. Wir trafen dort auf etwa sieben Genossen der GRF und der RH e.V., die ihre Zeitung verkauften und die Prozesse gegen die Breschnew-Demonstranten bekanntmachten.

Nach ca 1/2 Stunde tauchte plötzlich ein VW-Bulli mit zwei uniformierten Polizisten auf. Sie gingen zu dem Genossen mit der Spendendose und verlangten seine Personalien. Sie traten da noch recht selbstsicher auf, weil sie wohl meinten, das wäre eine einfache Sache. Aber der Genosse weigerte sich den Namen preis zu geben, und griff vielmehr die Polizisten an, indem er die Passanten über das Vorhaben der Polizei aufklärte. Das wurde dann von den Genossen der GRF und der RH e.V. und mir unterstützt.

Wir losten den Genossen- die Polizisten immer hinterher - vor den Eingang eines Supermarktes, wo viele Leute herumstanden. Hier griffen wir zusammen laut die Polizei an, so daß die sich nicht mehr anders zu helfen wußten als Verstärkung zu rufen, und dann versuchten sie den Genossen brutal zum Auto zu zerrren. Aber der Genosse wehrte sich mutig und zog die Poli-

zisten so immer dichter in die Menschentraube, die sich mittlerweile gebildet hatte. Durch unsere Agitation standen schließlich etwa 50 Leute um die Polizisten herum, die ihnen fast durchweg feindlich gegenüberstanden und z.T. aus ihrem Haß keinen Hehl machten. So wurden sie von einer älteren Frau angeschrien, den Mann endlich loszulassen. Die Polizisten waren schließlich so verunsichert in ihrer Situation, daß sie den Genossen losließen und suchten sich zu verteidigen. Aber damit kamen sie auch nicht weiter, sie hatten unseren Anklagen nichts entgegen zu setzen. Der Genosse konnte währenddessen weggehen und ihr recht lahmer Versuch, ihm zu folgen, wurde dadurch sehr verzögert, daß sie durch eine Mauer von Werktätigen mußten. Der Genosse war mittlerweile um mehrere Ecken und die beiden Polizisten zogen ab wie begossene Pudel.

Ich meine, dieser Fall ist ein gutes Beispiel dafür, wie man der Polizei begegnen kann, wenn man sich auf die Massen stützt, und wie isoliert schon heute die Polizei ist, wenn sie gegen die revolutionäre Agitation und Propaganda vorgeht. Das Verhalten der GRF und der RH e.V.-Genossen fand ich sehr gut und solidarisch. Sie halfen entscheidend mit, die Polizei zu verjagen.

Genossen diese feste Verbundenheit mit den Massen, ihre unverbrüchliche Solidarität und Bereitschaft mich in allen Stunden unter Aufsichtnahme persönlicher Schikanen finanziell, moralisch und politisch zu unterstützen ist von entscheidender Bedeutung für meinen Kampf gewesen, und für jeden Kommunisten und eingekerkerten Revolutionär, für unseren Kampf für das vereinte, unabhängige sozialistische Deutschland. Außerdem die Gewißheit, daß wir eine Partei haben, die uns in allen Lagen den richtigen Weg weist und uns führt. Mit diesem Kampfverbund, auf diesem Weg müssen wir siegen!

SPENDEN

1. Spenden ohne besonderen Verwendungszweck:
 LV Westberlin 89,92 DM; Rote-Garde-Veranstaltung Marburg 53,44 DM; OG Frankfurt 100,- DM; OG Kassel 28,50 DM; J.V. 22,70 DM; OG Dortmund 75,36 DM; OG Kiel 153,72 DM; Erlös der Haarschneide-Aktion der OG Kiel 53,- DM; Roter Morgen-Leserkreis Flensburg 40,- DM; OG Darmstadt 28,30 DM.
 Zusammen: 644,94 DM

2. Spenden mit Verwendungszweck:
 Stammtisch Mannheim für die FRAP 57,- DM; eine Parteizelle der KPD/ML für politisch Verfolgte 500,- DM; LV Westberlin für die FRAP 182,45 DM; für Routhier-Prozesse 7,- DM; für den Prozeßfonds 7,- DM; für die Kämpfer des RAKT 2,- DM; OG Marburg für die Kämpfer des RAKT 33,05 DM; für Sascha 3,- DM; für die türkischen Patrioten in Köln 4,- DM; OG Buxtehude für die politischen Gefangenen in Spanien 135,50 DM; ein Algenosse für politische Gefangene 10,- DM; OG Dortmund für die Prozesse gegen den Roten Morgen 50,- DM; OG Dortmund für Routhier-Prozesse 15,- DM; für den Prozeßfonds 10,- DM; für die Kämpfer des RAKT 4,- DM; OG Duisburg für Routhier-Prozesse 81,70 DM; für die politischen Gefangenen in Spanien 107,51 DM; für den Prozeßfonds 32,- DM; für die Kämpfer des RAKT 5,- DM; OG Darmstadt für die FRAP 25,30 DM; OG Giessen für Routhier-Prozesse 7,- DM; für den Prozeßfonds 9,45 DM; für die Kämpfer des RAKT 12,78 DM; OG Gelsenkirchen für Routhier-Prozesse 8,- DM; für den Prozeßfonds 9,- DM; für die Kämpfer des RAKT 8,- DM.
 Zusammen: 1.325,74 DM

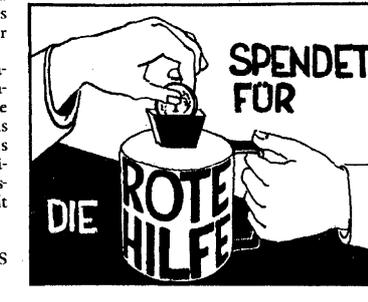
Heinz Baron soll ins Gefängnis



Am 24. November sollte Genosse Heinz Baron, einer der wegen Teilnahme am Roten Antikriegstag 1972 verurteilten Kommunisten, für 1 Jahr und 4 Monate ins Gefängnis, abzüglich 22 Tage U-Haft. Wie die anderen Genossen auch trat er allerdings seine Strafe nicht „freiwillig“ an. Bei Redaktionsschluß war er noch nicht abgeholt.

In der „Ladung zum Strafantritt“ wird ihm gleich erstmal mitgeteilt, was er alles nicht mitbringen darf, z.B. „Zeitungen aller Art“ und Schreibwaren.

Allerdings werden sie Genossen Heinz Baron mit solchen Schikanen nicht fertig machen können. Die Rote Hilfe unterstützte ihn dabei, sich auf die Zeit im Gefängnis vorzubereiten. Bernd Reisser schrieb ihm aus dem Gefängnis einige sehr nützliche Ratschläge aus seiner eigenen Erfahrung. Die Ortsgruppe Dortmund verabschiedete Heinz mit einer Veranstaltung.
FREIHEIT FÜR HEINZ BARON!
FREIHEIT FÜR ALLE KÄMPFER DES ROTEN ANTIKRIEGSTAGS!



Als politischer Gefangener in der DDR

Vor längerer Zeit schon hielt ein Genosse auf einer Veranstaltung der RHD in Hamburg die folgende Rede, die uns leider erst jetzt erreichte:

REDEBEITRAG EINES ROTEN HELFERS AUF DER GRÜNDUNGSVERANSTALTUNG DER ORTSGRUPPE HAMBURG DER RHD

Genossen,
wir haben heute abend sehr viel von der Klassenjustiz und von der politischen Unterdrückung in der Bundesrepublik gehört. Ich möchte gerne ein Beispiel dafür bringen, daß in der DDR, die sich sozialistisch nennt, heute eben kein Sozialismus mehr, sondern blanker Faschismus praktiziert wird.

Ich bin 1962 in der DDR gewesen, kurz nach dem Bau der Mauer, des sog. antifaschistischen Schutzwalls, wie sie es selbst nennen. Dort ist es so Mode, daß jemand, der aus der Bundesrepublik zu Besuch kommt, von Vertretern des Rats des Kreises, des Rats des Bezirks usw. eingeladen wird, um ihm die sozialistischen Errungenschaften der DDR zu erklären, damit er sie hier weiter propagieren kann. Und eine „sozialistische Errungenschaft“ war damals eben die Mauer. Man hat mich zwar nicht zu der Mauer geführt, aber man hat versucht, mir lang und breit zu erklären, daß das ein Mittel wäre, um die ständigen Angriffe von Seiten der westdeutschen Reaktion zu unterbinden. Aber wie hat es denn damals ausgesehen? Es hat doch so ausgesehen, daß gerade nach dem Verrat in der UdSSR, in der DDR tausende und nach 61 waren es sogar an manchen Tagen 5.000 Leute, einfache Arbeiter und Bauern, die alles im Stich gelassen haben, teilweise sogar ihre Familien; und weggelaufen sind.

Ich habe denen dann gesagt: „Ich verstehe das nicht, wenn ihr ein sozialistisches Land seid, wieso dann so viele Leute weglaufen und wie ihr das mit dem Bau der Mauer, mit Stacheldraht und Maschinengewehren verhindern könnt. Und wie sieht es aus bei euch. Da gibt es Villen, in denen wohnen Leute wie der Manfred von Ardenne und die ganzen Funktionäre von Sport und Politik, und in den Restaurants, in die die Bevölkerung geht, da gibt es nichts zu essen, da gibt es gepanschtes Bier, während es spezielle Restaurants und spezielle Läden gibt, in die die Leute aus Westdeutschland reingeführt werden.“ Ich habe denen meine Meinung gesagt. Ich war damals noch jung und hatte auch noch nicht soviel Ahnung vom Kommunismus, aber irgendwas schien mir da nicht richtig zu laufen. Sie versuchten mich dann mit allen Mitteln zu überzeugen. Ich sagte: „Ihr könnt mich davon nicht überzeugen, ich seh das doch selbst, hier stimmt doch was nicht, ich hab da andere Vorstellungen.“

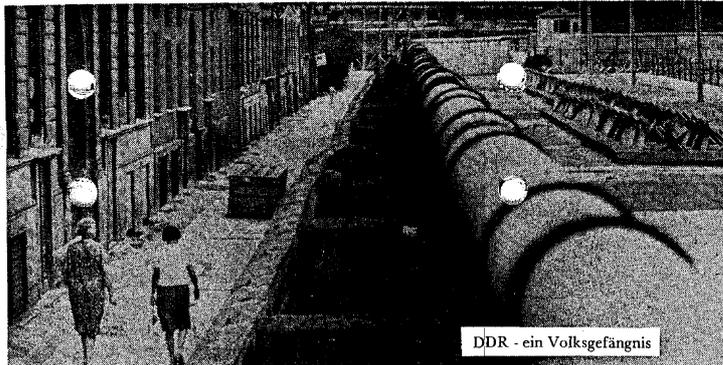
Jedenfalls lief das dann darauf hinaus, daß sie mich verhaften ließen, nur weil ich mit ihrer Meinung nicht übereinstimmte. Sie benutzen den Vorwand, ich hätte staatsgefährdende Hetze und Propaganda betrieben.

Totale Isolation

Man hat mich dann aufgrund dieser Anklage ins Gefängnis gebracht, Einzelzelle usw., wo ich weder etwas von meinen Mitbürgern oder Mitgefangenen hörte oder sah, noch von

meinen Wächtern, denn jedesmal, wenn jemand in die Zelle kam, dann traten sie vorher auf einen Knopf. Dann leuchtete rotes Licht auf und alle mußten sich mit dem Kopf an die Wand stellen. Wenn man das nicht tat, wurde man eben dazu gezwungen. Der Wärter stand dann hinter der Tür, sagte rauskommen und dann mußte man rausgehen, vor ihm herlaufen und er sagte einem dann, wohin man gehen muß.

Die Verhöre sahen dann so aus, daß man in einen dunklen Raum kam. Man wußte nicht, wie spät es war. Man wurde angestrahlt und gefragt wurde man praktisch nur von hinten. Ich sollte erklären, daß ich im Auftrag der Bonner Ultras hingeschickt worden sei, um die DDR zu verunglimpfen, um die Unzufriedenheit der Bevölkerung - das haben sie selber zugegeben - auszunutzen und um Unruhe zu stiften. Es kommt bei diesen Verhören nicht nur darauf an, was man schreiben soll, die sagen einem genau, was man aussagen soll, sondern man soll das auch unterschreiben. Ich hab das nicht gemacht und daraufhin gab es strengste Isolation. Und Isolation dort das heißt eben, was ich schon erklärt habe, das heißt u.a. auch, daß man nachts bei Licht schlafen muß, und zwar auf einer Pritsche wo man auf dem Rücken liegen muß und die Hände auf der Decke haben muß. Es wird alle 5 Minuten reingeguckt und wenn man nicht so liegt, kommen die rein und scheuchen einen hoch und man muß sich so hinlegen. Man bekommt praktisch die ganze Nacht keinen Schlaf. Zu sehen bekommt man niemanden. Die sog. Freistunde, die findet in einer anderen Zelle statt, die ist nur ein bißchen größer als die andere Zelle und die Decke ist weg.



DDR - ein Volksgefängnis

Das sind so 5 m hohe Mauern, da kann man seine Runden drehen. Ein Wächter steht davor und schaut andauernd rein.

Nach 5 Monaten dieser Isolationshaft wurde ich vor Gericht gestellt. Ich hatte nichts zu lesen und nichts zu schreiben bekommen, auch nicht an meine Verwandten. Ich wußte weder, was das für ein Gericht war, noch kannte ich die Anklagepunkte. Ich konnte mir auch keinen Anwalt nehmen. Der Anwalt stand dann im Gericht zu Verfügung. Ich konnte mich 5 Minuten mit dem beraten,

vorher hatte ich den nie gesehen. Mir wurde mitgeteilt, daß ich wegen staatsgefährdender Hetze § 19 in besonders schweren Fällen angeklagt sei. Darauf steht eine Strafe von mindestens 3 Jahren bis höchstens 6 Jahren. Die Verhandlung dauerte 5 Minuten und dann war ich zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt, weil ich mich weigerte und kontinuierlich weigerte, meine Einstellung zum Sozialismus zu ändern.

Ich hatte allerdings Gelegenheit Berufung einzulegen, was ich auch gemacht habe, ohne mich mit dem Rechtsanwalt zu beraten. Die Berufung wurde natürlich abgelehnt, bereits innerhalb 14 Tagen. Das stand vorher schon alles fest.

Man hat sich mit mir auch besonders beschäftigt in der Zelle. Man gab mir z.B. marxistische Literatur, Bücher und Neues Deutschland, die sollte ich lesen. Dann kam ein Politoffizier - den gibt es in jedem Gefängnis - der hat dann mit mir die politische Diskussion führen wollen. Ich hab ihn auf ein paar Stellen bei Lenin hingewiesen. Ich sagte: „Lenin erklärt das hier z.B. ganz anders, was Sozialismus ist“ und da meinte er: „Wieso erklärt er das anders? Wir kennen das schon.“ meinte er: „die Volksdeine versuchen den Marxismus-Leninismus gegen den Marxismus-Leninismus auszuspielen.“ Daraufhin wurden mir Bücher und Zeitungen entzogen.

Man ist im Gefängnis verpflichtet zu arbeiten, aber ich hatte mich geweigert, denn man muß dort 12 Stunden arbeiten und bekommt 30 Pfg. pro Tag und kann sich dafür ein bißchen Margarine kaufen. Das sind die besonderen Errungenschaften. Daraufhin war ich die ganze Zeit in der Einzelzelle. Trotzdem konnte man es aber im Laufe der Zeit nicht verhindern, daß ich mit verschiedenen Leuten dort zusammenkam, u.a. auch mit Leuten, die dort wegen sog. Republikflucht im Gefängnis

saßen: z.B. so ein kleiner Bauer, der hatte eine Kuh und ein kleines Stück Land. Nach 1960 wurde ihm das sozialisiert. Jetzt hieß es auf einmal, deine Kuh und dein Land gehört zur Genossenschaft und du bekommst soundsoviel und dann blieb kaum noch was zum Leben über. Und daraufhin hat der dann gesagt, jetzt hau ich hier ab, das paßt mir nicht mehr und ist geschnappt worden und wegen Republikflucht eingesperrt worden. Dafür gibt es Strafen zwischen 6 Monaten und 6 Jahren. Davon saßen reichlich Leute.

Ganze Familien eingesperrt

Ich habe selbst von Fällen gehört, wo sie Kinder eingesperrt haben, wo sie ganze Familien herausgeholt haben, die anderen gegenüber eine schlechte Meinung über das System geäußert haben, daß es doch schlecht sei mit den Genossenschaften, und wie es komme, daß wenn Leipziger Messe sei, dort etwas zu essen gäbe, und woanders gäbe es nichts, wie es komme, daß da welche dicke Villen und spezielle Restaurants haben. Diese Leute werden alle wegen staatsgefährdender Propaganda und Hetze eingesperrt.

Mein Vater hat den Friedrich Karl Kaul, Staranwalt der DDR, übrigens ein Mitglied der alten KPD und später der SED, der in Mexiko in der Emigration war, angesprochen als der bei den Auschwitz-Prozessen war. Der kam dann auch gleich zu mir, aber nicht, um den „Typen“ Ja zu sagen, was macht ihr denn da, nein, sondern um mir zu sagen, sieh mal, du sitzt doch zurecht hier, du hast ein schweres Verbrechen gegen unser Volk begangen, das gerade dabei ist, den Sozialismus aufzubauen. Da habe ich ihm gesagt, daß ich unter dieser Voraussetzung nichts mit ihm zu reden habe. Er meinte, ob ich denn nicht wüßte wer er sei und solche Sprüche. Er wollte mir einreden, daß ich mich hinstelle und mich klar für dieses System bekenne und dann mit dem Auftrag übergehe, weiter für dieses System zu arbeiten. Das habe ich abgelehnt. Daraufhin habe ich dann meine Jahre absitzen müssen.

Man hat sogar noch versucht, zwei weitere Prozesse wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt gegen mich anzustrengen, weil ich mich gegen die Anordnungen (immer mit dem Kopf gegen die Wand zu stehen ...) gewehrt habe. Ich habe ihnen gesagt, mir ist egal, was ihr mit mir macht, diese Methoden lasse ich mir nicht gefallen.

5 Minuten bevor die Strafe um war, hat man mich in ein Auto gesetzt, an die Grenze gefahren, in einen Zug gesetzt und gesagt: „So jetzt verschwinde und komme ja nie wieder hier her.“

So sieht es da aus.

So, wie der Genosse in den 60iger Jahren sitzen heute noch hunderte wahrscheinlich tausende fortschrittliche Menschen, die gegen die vollständige Widerherstellung des Kapitalismus in der DDR, gegen den brutalen Terror gegen die Werktätigen und gegen die Besatzertruppen des sowjetischen Sozialimperialismus sich wandten, in den Gefängnissen und KZs der DDR. Sie brauchen unsere Solidarität! Auch wenn es heute noch nicht viel ist, was wir praktisch für sie tun können - es ist unsere Pflicht, die Verhältnisse in den Gefängnissen der DDR hier in Westdeutschland unter den Werktätigen bekannt zu machen, daß niemand mehr das sozialfaschistische Regime in der DDR für Sozialismus hält, und daß die Herren Honecker und Co. wissen, daß ihnen das Volk auch in Westdeutschland bei ihren Verbrechen auf die Finger schaut.

**Abonniert
die Zeitung der
Roten Hilfe
Deutschlands**

Rote Hilfe

Abonnementspreis für 1 Jahr:
Einzelabo: 10 DM (einschl. Porto)
Ab 5 Stück: 6 DM je Abo, zuzüglich Porto

Bestellt das Programm und Statut der RHD
Bestellungen an:
RHD
46 Dortmund
Dorstfelder Hellweg 22

BESTELLSCHEIN

A) Probenummer B) Abonnement ab Nr. ...

Ich möchte Informationsmaterial Ich möchte besucht werden

Name, Vorname

Beruf

Postleitzahl/Ort

Straße

Datum

Unterschrift

Impressum

Herausgeber:
Zentrale Leitung der Roten Hilfe Deutschlands

Selbstverlag
Verantwortlicher Redakteur Dieter Kwoll
Druck: Alpha-Druck GmbH-Dortmund
Redaktion und Vertrieb Büro der RHD
46 Dortmund, Dorstfelder Hellweg 22

Kontaktadressen:

Bremen: Kontakt über Albanienzentrum, Walter Heerstr. 70, Mittwoch 17 - 19 Uhr.

Bochum: Stammtisch jeden Sonntag, 18 Uhr Bo-Langendreer, Gaststätte „Koke“, Ecke Wittenberg/Wartburgstr.

Dortmund: Büro Dorstfelder Hellweg 22, Mi. 17 - 19 Uhr und Sa. 11 - 13 Uhr.

Stammtisch jeden Freitag 19 Uhr, Haus Pelzing, Kesselstr.

Giessen: Stammtisch jeden 2. Freitag, 19.30 Uhr, Stein's Eck, Steinstr.

Hamburg: Stammtisch jeden 1. Sonntag 11 Uhr, Gaststätte Holsten-Bier Ecke Kieler Str./Langenfelder Damm

Kassel: Jeden Freitag 20 Uhr, Gaststätte „Kelim“, Bürgermeister-Bruner-Str.

Kiel: Buchladen J. Hauberg, Gutenbergstr. 46, Mi. und Fr. von 16 - 18 Uhr

Lübeck: Stammtisch jeden Donnerstag 19 Uhr, im „Alten Stecknitzfahrer Amtshaus“ Harfengrube

Marburg: Stammtisch jeden 2. Montag, 20 Uhr, Lahnbrücke (nächster Termin: 15.12.75)

München: Stammtisch jeden Donnerstag 19 Uhr, Gaststätte „Keferoher“ Ecke Schleißheimer Str./Frankfurter Ring

Münster: Stammtisch sonntags 11 Uhr, „Augustenburg“, Ecke Augustastr./Friedrich-Ebert-Str.

Recklinghausen: Stammtisch jeden 1. Donnerstag 19 Uhr, Haus Fuchs Hochlarmarkstr.

Tübingen: Stammtisch jeden 2. Dienstag, 19.00 Uhr, im „Herzog Ulrich“ Ulrichstr. 11

Westberlin: Büro Berlin 65, Reinickendorfer Str. 48, Eingang in der Gottschiedstr., Öffnungszeiten: Di. und Do. 17 - 19 Uhr, Sa. 11 - 13 Uhr

Tel. 461 53 98

Spendenkonto der RHD:
Stadtparkasse Gelsenkirchen
Nr.: 122 001 729, Held